

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim „Musik“ (B.Mus./M.Mus.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 24. Juni 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 14. November 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 28./29. März 2019

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle / Annette Lowack

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. September 2019

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Friedhelm Brusniak**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Professor für Musikpädagogik
- **Prof. Burkhard Glaetzner**, Universität der Künste, bis 2013 Professor für Oboe
- **Prof. Dr. Jan Hemming**, Universität Kassel, Professor für Systematische Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Laura Krämer**, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Professorin für Musiktheorie
- **Ana-Marija Markovina**, Pianistin, Klavierpädagogin, Köln
- **Prof. Gotthard Popp**, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, bis 2018 Professor für Violoncello
- **Prof. Dr. phil. Wolfgang Rathert**, Ludwigs-Maximilians-Universität München, Institut für Musikwissenschaft, Professur für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und neue Musik

- **Prof. Jochen Schorer**, Hochschule der Künste Bern, Fachbereich Musik, Professor für Schlagzeug / Percussion
- **Prof. Norbert Sterz**, Hochschule für Musik Detmold, Professor für Horn
- **Prof. Ursula Targler-Sell**, Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Frankfurt, Professorin für Gesang
- **Prof. Michael Wessel**, Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth, Professor für Klavierspiel, Liedbegleitung und Methodik
- **Olga Zarytovska**, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Studierende im Masterstudienengang Künstlerisches Klavier mit Profil Instrumentalpädagogik

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
1	Ziele.....	10
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule .....	10
1.2	Übergreifende Qualifikationsziele.....	11
1.3	Weiterentwicklung.....	12
2	Studiengangübergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge .....	12
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.2	Studiengangsaufbau .....	14
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.4	Prüfungssystem.....	17
2.5	Weiterentwicklung.....	18
3	Konzept des Bachelor- und Masterstudiengangs „Musik“ (B.Mus./M.Mus.).....	20
3.1	Pflichtfächer und Hauptfach Musiktheorie und Gehörbildung .....	20
3.2	Hauptfach Komposition .....	24
3.3	Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis .....	25
3.4	Elementare Musikpädagogik (EMP) .....	28
3.5	Bereiche Dirigieren und Orchesterinstrumente.....	30
3.6	Bereiche Gesang und Musiktheater.....	33
3.7	Fachgruppe Klavier .....	35
3.8	Zusammenfassendes Resümee für alle Studiengänge .....	38
4	Implementierung .....	38
4.1	Übergreifende Bewertung der Ressourcen.....	38
4.2	Entscheidungsprozesse und Organisation .....	40
4.3	Lernkontext .....	40
4.4	Transparenz und Dokumentation .....	41
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	43
4.6	Fazit.....	44
5	Qualitätsmanagement.....	44
5.1	Maßnahmen über die Evaluation hinaus.....	45
5.2	Fazit.....	45
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	45
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	46
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>47</b>
1	Akkreditierungsbeschlüsse .....	47

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim fußt auf der großen Tradition der Mannheimer Tonschule, der ersten staatlichen Musikhochschule Deutschlands (gegründet 1776 von Abbé Vogler zur Zeit der historischen musikalischen „Mannheimer Schule“) sowie auf der Tradition der Académie de Danse (gegründet 1762). Als einziger staatlicher Kunsthochschule in der Metropolregion Rhein-Neckar kommt ihr auch heute besondere Bedeutung für die kulturelle Weiterentwicklung der Region zu.

Das Studienangebot der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim konzentriert sich auf die künstlerische, künstlerisch-pädagogische, kunsttheoretische und kunstwissenschaftliche Ausbildung in den Bereichen Musik und Tanz. Es ist organisiert in verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Angeboten des 3. Studienzyklus (Solistische Ausbildung/Konzertexamen, Zusatzstudium, Promotion, Habilitation).

Die künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Arbeit ist an der Hochschule eng verknüpft. Die fächerübergreifende künstlerische Arbeit der Studierenden findet in den Orchestern und Chören der Hochschule, dem Ensemble für Neue Musik „Incontro“ sowie den zahlreichen Kammermusik-Formationen / Combos statt. Die Ergebnisse der Hochschularbeit werden der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Hochschule fördert den Übergang vom Studium in den Beruf durch das Angebot zahlreicher Praktika. Eine besondere Rolle spielt dabei die gemeinsam mit vier professionellen Orchestern durchgeführte Orchesterakademie Rhein-Neckar. Die Studienvorbereitung wird von der Hochschule durch ihr Pre-College und das bundesweit einmalige Netzwerk Amadé mit den Musikschulen der Region unterstützt. Darüber hinaus pflegt die Hochschule die enge Zusammenarbeit mit der Musikindustrie, zahlreichen Konzertveranstaltern, Theatern und Festivals sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten. Intensiver internationaler Austausch besteht mit den Musikfakultäten der Yale University und der Seoul National University sowie mit führenden europäischen Musikhochschulen. Für Forschungsprojekte, die Erweiterung ihres Lehrangebots und die Unterstützung ihrer Studierenden wirbt die Hochschule Drittmittel ein.

Die Hochschule ist in acht Fachgruppen und drei Institute gegliedert:

- Komposition-Musiktheorie (Fachgruppe 1)
- Musikwissenschaft-Musikpädagogik (Fachgruppe 2)
- Landeszentrum für Dirigieren Baden-Württemberg (Fachgruppe 3)
- Gesang (Fachgruppe 4)

- Tasteninstrumente (Fachgruppe 5)
- Saiteninstrumente (Fachgruppe 6)
- Blasinstrumente und Schlagzeug (Fachgruppe 7)
- Jazz/Populärmusik (Fachgruppe 8)

Künstlerische und wissenschaftliche Einrichtungen:

- Akademie des Tanzes (AdT)
- Institut für Musiktheater (Operschule)
- Institut für Musikforschung

## **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Angeboten werden im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Musik“ (B.Mus.)

- der künstlerische Schwerpunkt,
- der künstlerisch-pädagogische Schwerpunkt und
- der Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis

Im künstlerischem bzw. künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt können folgende Hauptfächer gewählt werden:

Bei künstlerischem Schwerpunkt:

- Komposition
- Dirigieren Schwerpunkt Orchesterleitung
- Dirigieren Schwerpunkt Chorleitung
- Gesang
- Klavier
- Violine
- Viola
- Violoncello
- Kontrabass
- Harfe
- Flöte
- Oboe
- Klarinette

- Fagott
- Horn
- Trompete
- Posaune
- Tuba
- Schlagzeug

Bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt:

- Musiktheorie/Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie
- Musiktheorie/Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- Elementare Musikpädagogik
- Dirigieren (Chorleitung)
- Dirigieren/Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche
- Gesang und o.g. Instrumente (Klavier bis Schlagzeug)

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 8 Semester, das Studium umfasst 240 ECTS-Punkte.

Angeboten werden im Rahmen des Masterstudiengangs „Musik“ (M.Mus.), Künstlerische Ausbildung, folgende Hauptfächer:

- Komposition
- Komposition und Neue Medien
- Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung
- Dirigieren Schwerpunkt Orchesterleitung
- Dirigieren Schwerpunkt Chorleitung
- Leitung von Blasorchestern
- Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- Gesang Schwerpunkt Oper
- Klavier
- Collaborative Piano
- Violine

- Viola
- Violoncello
- Kontrabass
- Harfe
- Flöte
- Oboe
- Klarinette
- Fagott
- Horn
- Trompete
- Posaune
- Tuba
- Schlagzeug

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt 4 Semester, das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Musik“ (B.Mus./M.Mus.) wurden im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

#### Allgemeine Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass sie nicht als reine Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen, sondern auch die übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls ersichtlich wird.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bachelorstudiengang „Musik“ (damals Studiengangstitel „Bachelor of Music“):

- Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist deutlich zu reduzieren.
- Titel und Abschlussgrad sind klar voneinander zu trennen.

Masterstudiengang „Musik“ (damals Studiengangsbezeichnung „Master of Music“):

- Die Anzahl der studienbegleitenden Prüfungen ist deutlich zu reduzieren.
- Titel und Abschlussgrad sind klar voneinander zu trennen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Das Modularisierungskonzept sollte so überarbeitet werden, dass alle Module in ihrem inhaltlichen Zusammenhang besser erkennbar werden.
- Die Studienpläne sollten mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit überarbeitet werden. Das Hauptfach sollte nicht als Wahlpflichtbereich, sondern als Pflichtbereich bezeichnet werden. Ebenso sollten für die einzelnen Hauptfächer separate Studienpläne mit Angabe der verbindlich zu belegenden Module erstellt werden.
- Die Studienberatung sollte besser institutionell in der Hochschule verankert werden.
- Für den Bereich Schlagzeug sollten, wie bereits von der Hochschule angekündigt, separate Modulbeschreibungen erstellt werden, um die Besonderheiten des Faches besser darstellen zu können.

Empfehlungen für den Bachelorstudiengang:

- Die Eignungsprüfung für den künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt sollte musikpädagogische Anteile enthalten.
- Die Aufnahmebedingungen für das Fach Musiktheorie/Gehörbildung sollten, wie von der Hochschule bereits angekündigt, deutlicher dargestellt werden.
- Speziell für Bereich Elementare Musikpädagogik:
  - Im Hauptfach Elementare Musikpädagogik sollte der Wahlkatalog erweitert und die Anerkennung sinnvoll gewählter Module erleichtert werden.



- Speziell für den Bereich Komposition: Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen zum Studium mit Hauptfach Komposition sollte klarer dargestellt werden, dass die Bestehensgrenze von 13 Punkten sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung beinhaltet.
- Speziell für den Bereich Musiktheorie/Gehörbildung:
  - Der praktische Bereich sollte erweitert werden. Dies könnte auch über zusätzliche Angebote im Wahlbereich erfolgen.
  - Die Aufnahmebedingungen sollten, wie bereits von der Hochschule angekündigt, deutlicher dargestellt werden.
- Speziell für den Bereich Musikforschung/Medienpraxis:
  - Die drei Bereiche „Wahlpflichtbereich“, „Pflichtbereich“ und „Wahlbereich“ sollten, wie bereits von der Hochschule angekündigt, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit zu einem fortlaufenden Studienplan zusammengefügt werden.
  - Die Konzeption und die Qualifikationsziele des Praktikums sollten in der Modulbeschreibung präziser und ausführlicher dargestellt werden.

#### Empfehlungen für den Masterstudiengang:

- Speziell für den Bereich Saiteninstrumente/Harfe: Bei den Aufnahmebedingungen sollten die Repertoireanforderungen im Bereich Saiteninstrumente präzisiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat nach den Angaben in der Selbstdokumentation für sich als zentrales Ziel, die umfassende Bildung ihrer Studierenden mittels einer intensiven Betreuung durch die Lehrkräfte definiert. Dabei werden alle Studierenden individuell unterstützt, erhalten aber auch den nötigen Freiraum sich selbst und persönliche innovative künstlerische Ideen zu erproben. Gleichzeitig werden sie auf exzellentem internationalem Niveau zielgerichtet auf den Beruf der Künstlerin bzw. des Künstlers, der Kunstpädagogin bzw. des Kunstpädagogen oder Kunstwissenschaftlerin bzw. Kunstwissenschaftlers vorbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Studierende zu selbstständigem Arbeiten und Lernen befähigt, auch im Hinblick auf lebenslanges Lernen.

Die Hochschule möchte ihren Studierenden eine bestmögliche Ausbildung bieten, sodass sie in einer beständig verändernden Arbeitswelt bestehen können. Künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Arbeit wird dabei an der Hochschule eng miteinander verknüpft.

Die fächerübergreifende künstlerische Arbeit der Studierenden findet in den Orchestern und Chören der Hochschule, dem Ensemble für Neue Musik „Incontro“ sowie den sehr zahlreichen Kammermusik-Formationen/Combos statt. Die Ergebnisse der Hochschularbeit werden der Öffentlichkeit in fast 500 Veranstaltungen jährlich sowie in zahlreichen Medien präsentiert.

Die Hochschule fördert zudem auf vielfältige Art und Weise den Übergang vom Studium in den Beruf durch das Angebot zahlreicher Praktika. Eine besondere Rolle spielt dabei die gemeinsam mit vier professionellen Orchestern durchgeführte Orchesterakademie Rhein-Neckar. Die Studienvorbereitung wird von der Hochschule durch ihr Pre-College und das bundesweit einmalige Netzwerk Amadé mit den Musikschulen der Region unterstützt. Darüber hinaus pflegt die Hochschule die enge Zusammenarbeit mit der Musikindustrie, zahlreichen Konzertveranstaltern, Theatern und Festivals sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten. Intensiver internationaler Austausch besteht mit den Musikfakultäten der Yale University und der Seoul National University sowie mit führenden europäischen Musikhochschulen.

Das Hauptfachspektrum Musik der Hochschule umfasst die wichtigen Musikerberufe im Bereich der „klassischen“ Orchesterinstrumente, Instrumente des Jazz-Orchesters, Gesang (Konzert, Oper und Jazz), Klavier, Dirigieren (Landeszentrum für Dirigieren Baden-Württemberg), Komposition, Elementare Musikpädagogik, Musikforschung / Medienpraxis und Musiktheorie / Gehörbildung. Im Rahmen der Profilbildung wurde auf Bereiche wie Alte Musik als Hauptfach oder Instrumente wie Cembalo oder Blockflöte verzichtet, da diese an anderen Hochschulen in Baden-Württemberg

in ausreichendem Maß angeboten werden. „Klassisches“ Saxophon wird nur als Erstfach bei Hauptfach Leitung von Blasorchestern und als Erstfach im Studiengang Lehramt Musik an Gymnasien angeboten, Orgel und „Klassische“ Gitarre werden nur als Erstfach im Studiengang Lehramt Musik an Gymnasien angeboten.

Das Spektrum der ergänzenden Module wurde entsprechend den Anforderungen der Berufspraxis konzipiert.

## 1.2 Übergreifende Qualifikationsziele

Die Hochschule verfolgt mit dem Bachelor- und den Masterstudiengang „Musik“ (B.Mus./M.Mus.) insgesamt das Ziel, Studierende auf eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit als Musikerin und Musiker, Musikpädagogin und Musikpädagoge bzw. Musikwissenschaftlerin und Musikwissenschaftler/-theoretikerin und -theoretiker vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln. Neben einer eigenen Künstlerpersönlichkeit im künstlerischen Schwerpunkt sollen die Studierenden am Ende des Studiums auch eine hohe technische Souveränität erlangt haben und in der Lage sein, sich in Wettbewerben und vor großem Publikum zu präsentieren. Im pädagogischen Schwerpunkt erwerben die Studierenden entsprechende pädagogische Qualifikationen, um als Musikpädagoginnen und Musikpädagogen in den entsprechenden Einrichtungen arbeiten zu können. Um sich als Künstlerinnen und Künstler in der Berufswelt zu behaupten, sollen im Studium zudem Publikumsreife, Stresstoleranz, Zeitmanagement, Eigenorganisation und Selbstvermarktung als weitere berufsrelevante Fähigkeiten erworben werden. Zielgruppe sind Studieninteressierte mit einer musikalischen Vorbildung, ohne diese ist ein Bestehen der künstlerischen Eingangsprüfung auch nicht möglich.

Studierende an Musikhochschulen werden umfassend individuell gefördert und zu selbstständiger Arbeit befähigt. Wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung ist auch die studentische Zusammenarbeit in kleinen und großen Ensembles und das Lernen von großen Vorbildern bei Besuch von Konzerten, Operaufführungen u. ä., die Rezeption von Medien die Kunst dokumentieren (Internet, CD, DVD, Fernsehen, Radio etc.) bzw. kommentieren (Fachbücher, Kritiken etc.) und die Beschäftigung mit außermusikalischen Künsten (z. B. Malerei, Literatur, Sprechtheater etc.).

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden als freiberufliche Musikerinnen und Musiker (Solist/in, Kammermusiker/in, Mitglied in einer Combo etc.), aber auch als Musikerinnen und Musiker in abhängiger Beschäftigung (z.B. Orchestermusiker/in, Chorsänger/n, Gesangssolist/in im Opernensemble), Musikpädagoginnen und Musikpädagogen in abhängiger Beschäftigung (z.B. an Gymnasien, Musikschulen, Hochschulen), als freiberufliche Musikpädagoginnen und Musikpädagogen (z.B. Privatlehrer/in für Instrumental- oder Gesangsunterrichts), und als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Musikforschung, Musiktheorie) tätig sein.

Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, als konzertierender Künstlerinnen und Künstler, Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, Musiktheoretikerinnen und Musiktheoretiker oder Musikforscherinnen und Musikforscher zu arbeiten. Der Masterstudiengang bietet dann darauf aufbauend eine vertiefte künstlerische Ausbildung. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im gewählten Bereich auf Masterniveau spezialisieren, erweitern und vertiefen und somit ihre Künstlerpersönlichkeit weiter festigen.

Die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes sind in den Studiengängen nach Meinung der Gutachtergruppe nach wie vor ausreichend berücksichtigt. Die Zielsetzungen beider Studiengänge sind schlüssig und einer musikalischen Hochschulausbildung angemessen. Neben den fachlichen Qualifikationen werden auch gute soziale kommunikative und persönliche Kompetenzen insbesondere durch die gemeinsamen Projekte vermittelt. Durch die vielfältigen Erfahrungen in der Berufspraxis der künstlerischen Lehrkräfte und deren regelmäßigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in Orchestern, Opernhäusern oder der freiberuflichen Szene sowie Arbeitgebern werden die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis gut in den Unterricht integriert und bei Weiterentwicklungen des Curriculums entsprechend ausreichend berücksichtigt. Somit ist nach Meinung der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums befähigt sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich als Musikerinnen und Musiker / Musikpädagoginnen und Musikpädagogen im Berufsleben zu bewähren.

Beide Studiengänge entsprechend mit ihrer Zielsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und haben ein eindeutig künstlerisches Profil.

### **1.3 Weiterentwicklung**

An den Zielen der Studiengänge wurde grundsätzlich festgehalten. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden hinsichtlich der Ziele keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Zielsetzungen beider Studiengänge sind weiterhin sinnvoll, die Studierenden erhalten eine gute künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Ausbildung, die dem Bedarf des Arbeitsmarktes entspricht.

## **2 Studiengangübergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die allgemeine Hochschulreife oder das Bestehen der Begabtenprüfung (Nachweis der hinreichenden Allgemeinbildung). Darüber hinaus dient eine Aufnahmeprüfung dem Nachweis der Eignung für den gewählten Studiengang im jeweiligen Hauptfach.

Von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LHG für das Studium ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verlangt. Sofern kein Befreiungsgrund vorliegt, können die erforderlichen Sprachkenntnisse über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) nachgewiesen werden durch Zeugnis über die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) Qualifikationsstufe 1 (DSH-1), den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) Qualifikationsstufe 3 (TND-3), den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Stufe II“ (DSD II).

Für die Zulassung in das Masterstudium ist ein erster Hochschulabschluss in einem grundständigen Musikstudium und ebenfalls das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung erforderlich.

Für den künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt wurde bei der letzten Akkreditierung empfohlen, in die Eignungsprüfung auch musikpädagogische Anteile mit aufzunehmen. Dies wurde von der Hochschule nicht umgesetzt. Die Gutachtergruppe erachtet diese Empfehlung im Hinblick auf die Auswahl und späteren Tätigkeitsfelder der Studierenden jedoch weiterhin als sinnvoll. Die Gutachterkommission empfiehlt daher, bei der Eignungsprüfung für die Studiengänge mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt einen speziellen pädagogisch relevanten Prüfungsteil einzufügen, z.B. durch ein Gespräch mit der Prüfungskommission oder einem Didaktikerinnen und Didaktiker. So können bereits im Vorfeld Studierende mit einer geringen pädagogischen Eignung oder mit falschen Vorstellungen ein für sie auch wichtiges Feedback erhalten.

Die Anforderungen sind für beide Studiengänge in der Satzung über Hochschulqualifikation, Aufnahmeprüfung, Zugang, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (Immatrikulationssatzung) klar dargelegt und auf der Internetseite der Hochschule öffentlich zugänglich. Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen bewertet. Das Auswahlverfahren entspricht den üblichen fachlichen Standards an deutschen Musikhochschulen.

Anerkennungsregelungen für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in der Immatrikulationsordnung (§ 14) festgelegt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen ist in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Hochschule ermöglicht Studieninteressentinnen und Studieninteressenten zur Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung die Nutzung ihres Pre-College-Angebots sowie die Unterstützung des gemeinsam mit den Musikschulen der Metropolregion Rhein-Neckar getragenen Netzwerks Amadé. Für ausländische und „fachfremde“ Studieninteressierte ist die Aufnahme eines Kontakt-

studiums als Vorbereitung auf ein Masterstudium möglich. Masterstudierende haben die Möglichkeit zu promovieren, nachdem sie ein Eignungsfeststellungsverfahren (ggf. mit Auflagen) erfolgreich durchlaufen haben.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS-Punkte) kann mit den Schwerpunkten künstlerische Ausbildung, künstlerisch-pädagogische Ausbildung und Musikforschung/Medienpraxis studiert werden.

Der Studiengang ist in drei Bereiche gegliedert: Hauptfachbereich (Wahlpflichtbereich), Pflichtbereich und Wahlbereich.

Im Schwerpunkt künstlerische Ausbildung stehen folgende Hauptfächer zur Wahl: Komposition, Dirigieren Schwerpunkt Orchesterleitung und Schwerpunkt Chorleitung, Gesang, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug.

Studierenden im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt haben darüber hinaus noch die Wahl zwischen den Hauptfächern Musiktheorie/Gehörbildung mit Schwerpunkt Musiktheorie oder Schwerpunkt Gehörbildung, Elementare Musikpädagogik und Dirigieren von Blasorchestern.

Die künstlerischen, technischen und bei der Wahl des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunktes die pädagogischen Kompetenzen werden durch musikwissenschaftliche und im Bachelorstudiengang durch musiktheoretische Kenntnisse erweitert. Ausnahmen bilden der Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis und das Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung. Der Fokus der Ausbildung liegt hier auf nicht auf den künstlerischen Kompetenzen, sondern in den Bereichen Musiktheorie und Musikwissenschaft.

Das Studium gliedert sich im Bachelorstudiengang in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. In den Schwerpunkten künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung sind von allen Studierenden verbindlich folgende Pflichtmodule zu belegen:

- Tonsatz/Hören/Klavier/Technik Pflicht I
- Tonsatz/Hören/Klavier Pflicht II und III
- Musikwissenschaft/Analyse Pflicht I und II
- Musikwissenschaft/Selfmanagement Pflicht III
- Chor
- Bachelorarbeit

Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse müssen zusätzlich das Modul Deutsch als Fremdsprache (4-16 ECTS-Punkte) belegen. In diesem Fall reduzieren sich die zu belegenden ECTS-Punkte im Wahlbereich sowie die Zeit für das Üben des Instruments.

Im künstlerisch-pädagogischen Studienschwerpunkt sind noch die Module Pädagogik und Methodik der Begleitfächer I-IV als Pflichtmodule zu absolvieren.

Hinzu kommen die zu erwerbenden ECTS-Punkte des Wahlpflichtbereichs (das eigentliche Hauptfach). Hier sind, abhängig von der Wahl des Hauptfachs zwischen 128 und 184 ECTS-Punkte zu belegen. Das Hauptfach weist somit sinnvollerweise den größten ECTS-Anteil am Studium auf. Dies entspricht auch dem erforderlichen Arbeitsaufwand, der aufgrund des hohen Anteils an Selbststudium in der musikalischen Ausbildung einen besonderen Stellenwert hat.

Ergänzt wird das Curriculum durch die Module des Wahlbereichs im Umfang von 16 ECTS-Punkten.

Die Abschlussarbeit (6 ECTS-Punkte) kann entweder aus einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem Thema aus einem instrumentalen, künstlerisch-interpretatorischen oder berufspraktischen Bereich bestehen oder in der Aufnahme eines kleinen Werkes an der Hochschule und einer schriftlichen Ausarbeitung hierzu.

Im Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis sind die Pflichtmodule Musikwissenschaft I-II, Musiktheorie I-II, Medienpraxis I-II, Musikpraxis I-II, Musikforschung/Medienpraxis, Kolloquien Musikforschung und Medienpraxis, Musikkulturen I-II und ein Praktikum in musik- und medienbezogenen Berufsfeldern (30 ECTS-Punkte) verbindlich zu absolvieren. Für die Bachelorarbeit, welche im achten Semester angefertigt werden soll, werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Ebenso sind aus dem Wahlbereich 8 ECTS-Punkte in wissenschaftlichen Fächern zu erwerben, die aus den Modulen Studium Generale I und II frei ausgewählt werden können. Hinsichtlich der Bezeichnung Wahlpflichtbereich gilt die oben gemachte Anmerkung zum Hauptfach gleichermaßen.

Nach wie vor irritierend ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Bezeichnung „Wahlpflichtbereich“ für die hier zu belegenden Module, da alle hier aufgeführten Module des jeweiligen Hauptfachs verbindlich zu belegen sind. Somit ist die Bezeichnung „Wahlpflichtbereich“ nach Ansicht der Gutachtergruppe missverständlich, da es sich eigentlich um den Pflichtbereich des gewählten Hauptfaches handelt. Die Hochschule sollte daher die Bezeichnung „Wahlpflichtbereich“ für das zu belegende Hauptfach in dem Bachelor- und Masterstudiengang „Musik“ zu Pflichtbereich abändern. Die Gutachtergruppe versteht zwar den Hintergrund für die Wahl des Begriffes, hält dennoch daran fest, dass in einem Wahlpflichtbereich ein Teil des Angebotes wählbar sein sollte.

In den einzelnen Studienplänen sind zahlreiche Fußnoten aufgeführt (vgl. Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung), die deren Verständnis zusätzlich erschweren. Hier sollte eine verständliche

Sprache gewählt und die Studienpläne übersichtlicher gestaltet werden. Somit könnte auch der Bereich der Studienberatung entlastet werden.

Der Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS-Punkte) und wird nur als künstlerische Ausbildung angeboten. Neben den für die einzelnen Hauptfächer (Wahlpflichtbereich) verbindlich vorgegebenen zwei bzw. drei Module (davon ist ein Modul das eigentliche Hauptfach im Umfang von 56-83 ECTS-Punkten), müssen die Studierenden zusätzlich die folgenden Pflichtmodule belegen:

- Reflexion (6-8 ECTS-Punkte)
- Deutsch als Fremdsprache (4-16 ECTS-Punkte, für Studierende ohne ausreichende Deutschkenntnisse).

Im Wahlbereich sind weitere 16 ECTS-Punkte (im Fach Gesang 8 ECTS-Punkte) zu erwerben, das Modulangebot ist hier identisch mit dem Bachelorstudiengang. Für den Fall, dass Studierende Fächer auswählen, welche sie bereits im Bachelor belegt haben, muss der Studierende einen Nachweis durch eine Bestätigung der Dozentin oder des Dozenten erbringen, dass sich der Lehrstoff des belegten Moduls von dem des Bachelorstudiengangs unterscheidet. Hinsichtlich der Verwendung der Begrifflichkeit „Wahlpflichtbereich“ gilt die bereits o.g. Anmerkung.

Die Masterarbeit wird in den letzten beiden Semestern angefertigt und hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten. Deren inhaltliche Anforderungen sind je nach Hauptfach unterschiedlich definiert.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die beiden Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Pro ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt, dies ist auch in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (§ 3) dokumentiert. Die Module haben einen Umfang von nicht weniger als 5 ECTS-Punkten und eine Dauer von zwei Semestern bzw. vier Semestern im Hauptfach, was in einem künstlerischen Studiengang durchaus üblich und nachvollziehbar ist.

Für das Hauptfach (künstlerische Kernfach) im Bachelorstudium sind entsprechend den Vorgaben mindestens zwei Module verpflichtend. Die Module des Hauptfachbereichs nehmen mit 176 ECTS-Punkten zusammen mehr als zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und nachvollziehbar. Wie an allen Musikhochschulen ist die Aufteilung der ECTS-Punkte natürlich oft schwierig zu berechnen, aber in der Prüfungsordnung nachlesbar. Die Größe der Module ist angemessen, besonders hervorzuheben ist die relativ freie Wählbarkeit zwischen einzelnen Modulen.

Als positiv bewerten die Studierenden v.a. die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Studienverlaufs. Sie sind nicht an eine bestimmte zeitliche Abfolge der zu absolvierenden Veranstaltungen



gebunden, sondern können frei entscheiden, welche Veranstaltungen sie in welchem Semester besuchen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist nach Bewertung der Gutachtergruppe nicht zu hoch, sondern der jeweilige Studiengang ist in der vorgegebenen Zeit studierbar.

Auch die Studierenden empfinden das Arbeitspensum als angemessen. Als Streicher oder Bläser wird man zwar vermehrt für Orchesterprojekte angefordert, doch die Studierenden sehen auch diese Arbeitsphasen als Möglichkeit zur weiteren Qualifikation und sehen diese im Hinblick auf die Arbeitsbelastung nicht als problematisch an.

## **2.4 Prüfungssystem**

Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, welcher sich aus dem Präsidenten der Hochschule und dem Beauftragten der Studienkommission für den jeweiligen Studiengang zusammensetzt. Die Prüfungskommissionen werden vom Präsidenten benannt, wobei hierbei ausgeschlossen ist, dass die Fachlehrerin oder der Fachlehrer des Studierenden Vorsitzende oder Vorsitzender der Prüfungskommission ist. Die Kommission setzt sich aus zwei Lehrenden sowie der bzw. dem Vorsitzenden zusammen, bei Abschlussprüfungen wirken hier drei Lehrkräfte mit.

Circa 90 % der Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen, das heißt, Leistungen werden aufgrund der Mitarbeit in der Lehrveranstaltung während der gesamten Vorlesungszeit oder aufgrund einer in den Unterricht integrierten Prüfung beurteilt. Separate Prüfungstermine außerhalb des Unterrichts kommen nur selten vor. In den studienbegleitenden Prüfungen werden nur Stoffgebiete von eng begrenztem Umfang behandelt. Die Curricula sind so aufgebaut, dass in den ersten Semestern der große Teil der Nebenfächer abgeschlossen wird und sich die Studierenden in den letzten beiden Semestern auf das Hauptfach und die Bachelor- bzw. Masterarbeit konzentrieren können. Die Prüfungen sind alle modulbezogen.

Prüfungen werden in Form von bspw. praktische Prüfungen im Hauptfach, Erstellung von Mappen, mündliche Prüfungen und schriftliche Prüfungen (z.B. Klausuren, Protokolle, Hausarbeiten, Referate) abgenommen. Im Bereich der Pädagogik/Methodik kommen zudem auch Lehrproben und Konzeption von Lehreinheiten zum Einsatz. Im Bereich Gesang sind weitere Prüfungsformen Textvorträge, Vorlesen eines Textes in fremder Sprache, Absolvieren einer kurzen Konversation in einer fremden Sprache, aber auch aktive Mitwirkung im jeweiligen Modul.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang wird nach Bewertung der Gutachtergruppe ein ausreichendes und ausgewogenes Spektrum an Prüfungsformaten eingesetzt. Die Prüfungen sind durchweg modulbezogen und kompetenzorientiert. Die eingesetzten Prüfungsformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet und entsprechen den Standards an Musikhochschulen.

Der Nachteilsausgleich ist gewährleistet (vgl. § 12 der Prüfungsordnungen Bachelor und Masterstudiengang „Musik“). Studierende in besonderen Situationen erhalten unbürokratisch die Möglichkeit, die Belegung von Lehrveranstaltungen und / oder Prüfungen zu verschieben bzw. wo nötig, den Unterrichtsanspruch zu verlängern (auch im Einzelunterricht).

Die Prüfungsordnungen sind alle verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie werden grundsätzlich vom Senat verabschiedet, die rechtlichen Prüfung und Genehmigung erfolgt durch den Präsidenten. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Wissenschaftsministerium.

## 2.5 Weiterentwicklung

In der Selbstdokumentation wird detailliert auf den Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung der beiden Studiengänge eingegangen (Studieninhalte, Modularisierung, Inhalte, Anpassung Workload / ECTS-Punkte, Lehrformen). Bei der Weiterentwicklung der Konzepte wurden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Im Einzelnen:

- Die Angebote im Bereich Dirigieren wurden besser differenziert und auch erweitert. Die Studierenden können folgende Schwerpunkte belegen: Sinfonik, Oper, Chor, Blasorchester, Jazz und verwandte Stilbereiche. Ein weiterer Schwerpunkt – Ensembles der Avantgarde – wird vorbereitet. Die hohe Spezialisierung des Angebots wird balanciert durch eine eng vernetzte Struktur, die die Studierenden verpflichtet zusätzlich zu einem der genannten Schwerpunkte auch Pflicht- und Wahlangebote der anderen Schwerpunkte wahrzunehmen.
- Das Wahlangebot im Bereich redaktionelle Medienpraxis / audiovisuelle Gestaltung wurde deutlich ausgeweitet.
- Im Masterstudiengang wurde zusätzlich das Hauptfach Komposition / Neue Medien eingeführt.
- Die personelle Verstärkung in der Elementaren Musikpädagogik erlaubt zusätzliche kontinuierliche und integrative Angebote in den Bereichen „Arbeit mit Flüchtlingen“ und „Arbeit mit Senioren“. Die Studierenden werden durch Lehrveranstaltungen im Haus vorbereitet. Die praktische Arbeit findet dann außer Haus statt, in der gewohnten Umgebung der Flüchtlinge bzw. Senioren. Das Angebot ist im Wahlbereich verankert und wendet sich an alle Studierenden der Hochschule.
- Die Breite des Angebots im Bereich der wissenschaftlichen Musikpädagogik wurde wesentlich verstärkt. Eine Veränderung der Studienordnung war damit nicht verbunden.
- Sowohl im Pflicht- wie auch im Wahlfach des Masterstudiengangs wurde das Fach Konzert- und Theaterpädagogik (Musikvermittlung) eingeführt.

- Im Wahlbereich wurde das Fach Weltmusik eingeführt.
- Das Pflichtangebot im Bereich DaF wurde ebenfalls erweitert. Es führt nun bis zum Niveau GER B1 im künstlerischen Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs und im Masterstudiengang bzw. GER B2 im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs. Für den Schwerpunkt Musikforschung / Medienpraxis ist das Niveau GER C 1 erforderlich. Zu Beginn des Studiums erfolgt ein Einstufungstest. Das Angebot ist mit ECTS-Punkten versehen. Um die Studierbarkeit nicht zu erschweren, wird die Verpflichtung zur Belegung von Wahlfächern in dem Umfang verringert, in dem ECTS-Punkte im Fach DaF erworben werden müssen.
- Der Praxisbezug in den Bereichen Leitung von Blasorchestern und Blasinstrument wurde durch Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) gestärkt.
- Den Empfehlungen der Gutachtergruppe im Studienschwerpunkt „Musikforschung / Medienpraxis“ wurde durch folgende Maßnahmen entsprochen: Zur besseren Übersichtlichkeit über die drei Bereiche des Studienangebots wurde ein Studienverlaufsplan erstellt. Die Anforderungen im Rahmen der Aufnahmeprüfung wurden konkretisiert und eindeutig festgelegt. Die Modulbezeichnungen wurden überarbeitet, um die Studienziele und -inhalte transparenter zu machen (Module Musikkulturen I und II geändert zu Profilbildung I und II; Modul Musikforschung / Medienpraxis geändert zu Abschlussmodul). Die Anforderungen an den Praktikumsbericht im Modul Praktikum / Auslandssemester wurden konkretisiert und ausführlicher dargestellt.

Zudem wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Lehrenden und nach Gesprächen mit den Studierenden drei weitere Änderungen vorgenommen: Erstens wurden die Leistungsanforderungen in den Modulbeschreibungen überarbeitet, um den Kompetenzzielen besser gerecht zu werden (Modul Musiktheorie I und II, Medienpraxis I und II). Zweitens gibt es im bisherigen Modul Kolloquien (jetzt: Kolloquien/Projekte) die Möglichkeit, ein interdisziplinäres Projekt in Team-Arbeit durchzuführen, um die Anwendungsorientierung der im Studium erworbenen Kenntnisse zu stärken. Drittens wird Studierenden mit internationaler Ausrichtung im 7. Semester die Möglichkeit eingeräumt, alternativ zum Praktikum ein Auslandssemester zu absolvieren.

- Im künstlerisch-pädagogischen Studienschwerpunkt hat eine hausinterne kritische Sichtung begonnen, die bereits Niederschlag in einer ersten Revision der Prüfungsanforderungen gefunden hat. Weitere Modifikationen sind geplant und werden sich an dem Gedanken orientieren, die einphasige Grundstruktur des Studienverlaufs herauszuarbeiten: Ziel ist eine engere Verzahnung der Hochschulausbildung mit musizierpädagogischen Praxisfeldern. In diesem Zuge wird aktuell an einer pädagogischen Teilprüfung im Rahmen der

Eignungsprüfung gearbeitet. Ein Orientierungspraktikum wird erstmals ab Sommer 2018 angeboten.

- Durch den Auftrag der Landesregierung Baden-Württembergs aus dem Jahre 2015 an die Hochschule das Landeszentrum für Dirigieren mit internationaler Strahlkraft zu installieren, mussten zudem das Konzept und Angebot in allen Dirigierfächern neu durchdacht und erstellt werden.

Die in den Studiengängen stattgefundenen Weiterentwicklungen in den Studiengängen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet.

### **3 Konzept des Bachelor- und Masterstudiengangs „Musik“ (B.Mus./M.Mus.)**

#### **3.1 Pflichtfächer und Hauptfach Musiktheorie und Gehörbildung**

##### 3.1.1 Profil

Es gibt nur wenige Standorte in Deutschland, wo Musiktheorie/Gehörbildung als Hauptfach im Bachelor studiert werden können. Die meisten Hochschulen beschränken sich auf ein Angebot im Masterstudium. Grund hierfür ist, dass die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt mit einem Bachelorabschluss in Musiktheorie/Gehörbildung sehr bescheiden sind. Das primäre Tätigkeitsfeld liegt in der Lehre Hochschulbereich, für die ein Masterabschluss erforderlich ist. Andererseits ist es schwierig, in den wenigen Master-Semestern so umfassende fachliche und pädagogisch-methodische Kenntnisse zu erwerben, wie sie für die Berufsausübung erforderlich sind. An der Musikhochschule Mannheim ist das Studienangebot dergestalt koordiniert, dass sich das Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung im Bachelorstudiengang gut mit einem Schulmusik-Bachelor kombinieren lässt. So sind zugleich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet und die Ausbildung im Hauptfach kann breiter aufgestellt werden als bei einem ausschließlichen Master-Angebot.

Die Fächer Musiktheorie und Gehörbildung sind an der Musikhochschule Mannheim, wie allgemein üblich, auch in allen musikalischen Bachelorstudiengängen vertreten. Besucht werden sechs Semester Musiktheorie mit den Teilfächern Tonsatz (Theorie I und II, je zwei Semester) und musikalische Analyse (Aufbau Theorie, 2 Semester) sowie sechs Semester Gehörbildung.

Es gibt auch das Studienangebot, mit dem Hauptfach Musiktheorie oder Gehörbildung einen Bachelor- und einen Masterabschluss zu erwerben. Der Bachelor- und Masterstudiengang zeigt für den Hauptfachbereich Musiktheorie/Gehörbildung eine ausgewogene, inhaltlich breit ausgerichtete Studienstruktur. Die Studienpläne der beiden Schwerpunktvarianten stimmen weitgehend überein. Die Vermittlung vertiefter Fähigkeiten und Kenntnisse in den beiden Teilhauptfächern Musiktheorie und Gehörbildung und insbesondere in der Lehrmethodik dieser Fächer stehen im Zentrum.

### 3.1.2 Zugangsprüfung

Die Zugangsprüfung in Musiktheorie und Gehörbildung wird im künstlerischen Hauptfach zwar abgenommen, ist aber faktisch ohne Wirkung, da eine Ausnahmeregelung für exzellente Bewerberinnen und Bewerber besteht, die im künstlerischen Hauptfach mindestens 22 von 24 Punkten erreichen. Diese Regelung wurde im Senat im allgemeinen Konsens für den künstlerischen Bereich – später auch im Hauptfach elementare Musikpädagogik (EMP) – eingeführt, um die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern zu erleichtern. Personen mit Qualifikation in EMP sind auf dem Arbeitsmarkt außerordentlich gefragt und stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Manche Bewerberinnen und Bewerber für das Studium dieses Fachs sind pädagogisch sehr begabt, haben aber wenige Vorkenntnisse in Musiktheorie und Gehörbildung.

In der Praxis wird die Exzellenz-Regelung aber vor allem im instrumentalen und Gesangs-Hauptfach genutzt. Da aber ohnehin nur ein niedriger einstelliger Prozentsatz aller Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden kann, wird angenommen, dass nur Bewerberinnen und Bewerber mit 22 oder mehr Punkten im Hauptfach eine Chance auf einen Studienplatz haben. Für diese Bewerberinnen und Bewerber greift die Exzellenz-Regelung, so dass davon auszugehen ist, dass Musiktheorie und Gehörbildung für die Aufnahme keine Relevanz haben. Vielmehr geht es dabei um die Einstufung entweder in den regulären Theorie- und Gehörbildungsunterricht oder in Förderkurse für Studierende mit schwachen Vorkenntnissen mit verdoppeltem Stundenvolumen. Aus Sicht der Gutachtergruppe können diese Kurse Defizite nur bedingt auffangen.

Musiktheorie und Gehörbildung werden bei den Zugangsvoraussetzungen aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht ausreichend gewichtet. Dadurch erscheint der Focus sehr stark auf Virtuosität in den künstlerischen Hauptfächern zu liegen, während Fähigkeiten und Kompetenzen (wie z.B. ein analytisches Ohr, kreativer Umgang mit musikalischen Strukturen und Kommunikationsfähigkeit und -willen) weniger Bedeutung beigemessen wird. Dies ist auch für eine künstlerische Laufbahn heutzutage bedenkenswert, insbesondere aber für eine künstlerisch-pädagogische.

Die Leistung in der Zugangsprüfung in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe eine Relevanz für die Aufnahme haben. Die Exzellenz-Regelung sollte sinnvollerweise nur für das Hauptfach EMP weiter gelten, da es für den Standort wichtig ist, Studierende zu rekrutieren, und wenige Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind. In allen anderen Fächern, die vielfach mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze haben, sollte nicht ins Studium aufgenommen werden, wer in Musiktheorie und Gehörbildung nicht bestanden hat. Bei besonderer Exzellenz sollte die Möglichkeit angeboten werden, die Prüfung bis zum Studienbeginn zu wiederholen. Wer die Wiederholungsprüfung nicht besteht, soll nicht aufgenommen werden.

Wie alle Musikhochschulen hat auch die Musikhochschule Mannheim einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Manche von ihnen haben geringe Vorkenntnisse der deutschen Sprache. Dies ist für das Fach Musiktheorie wie auch für die wissenschaftlichen Anteile des Studiums problematisch, da ein hohes Sprachniveau vonnöten ist, um von diesen Lehrveranstaltungen zu profitieren. Dennoch beginnen Studierende ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ihr Studium regulär. Sie besuchen parallel die Veranstaltung Deutsch als Fremdsprache und schränken als Kompensation den Veranstaltungsbesuch im Wahlbereich bzw. die Übezeit am Instrument ein.

Für die Hauptfächer Musiktheorie/Gehörbildung im Bachelor- und Masterstudiengang kann bestätigt werden, dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden. Da das Studium der künstlerischen Hauptfächer auch ohne Deutsch- und Theorie- und Gehörbildungskompetenzen begonnen werden kann, ist jedoch schwer vorstellbar, dass die höheren Bereiche der Lernzieltaxonomie von allen Studierenden erreicht werden.

Wer nicht die erforderlichen Deutschkenntnisse besitzt, um von wissenschaftlichen und theoretischen Veranstaltungen zu profitieren, sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe noch vor Aufnahme des Fachstudiums ein Sprach-Propädeutikum absolvieren.

### 3.1.3 Studiengangsaufbau, Prüfungssystem und Lernkontext

Hier ist die parallele Studierbarkeit von Bachelor Musiktheorie/Gehörbildung und Schulmusik lobend hervorzuheben.

Besonders aktuell ist die Beschäftigung mit historischer Improvisation, wie es im Super-Librum-Cantare bei Dres Schildknecht angeboten wird. Eindrucksvolle Ergebnisse sind auf der Gehörbildungs-Plattform zu hören. Auch veranstaltet die Fachgruppe Symposien zu aktuellen Themen der musikalischen Analyse.

Im Hauptfach Musiktheorie wird neben einer Klausur auch eine Mappe mit Stilkopien abgegeben und mündlich vorgestellt, einzelne Arbeiten werden auch aufgeführt. Im Fach Werkanalyse wird eine schriftliche Arbeit angefertigt sowie eine Analyse mit einem gegebenen Stück in kurzer Vorbereitungszeit erarbeitet. In Geschichte der Musiktheorie gibt es eine kurze mündliche Prüfung.

Die Prüfungsformen Klausur, mündlich-praktische Prüfung, Mappe und Präsentation stellen eine ausreichende Varianz dar.

Um die Prüfungslast besser zu verteilen, wurde eine umfassende Theorie- und Gehörbildungsprüfung im 6. Semester zugunsten mehrerer kleinerer Prüfungen abgeschafft. Im Fach Tonsatz wird alle zwei Semester eine Klausur absolviert, in Gehörbildung jedes Semester. Klavierpraxis wird in einer mündlich-praktischen Prüfung geprüft. Nach der Prüfung kann in einen anderen Kurs gewechselt werden, wodurch eine Durchlässigkeit des von großen Leistungsunterschieden gekennzeichneten Fachs Gehörbildung gewährleistet ist.

Die Lehrformen Einzelunterricht (Hauptfach), Kleingruppe, Vorlesung, Seminar und eine Online-Plattform für Gehörbildung sind vorhanden. An studentischer Aktivität ist die Mitarbeit im Gruppenunterricht, das Anfertigen schriftlicher Arbeiten sowie deren Präsentation zu nennen. Das Experimentieren mit neueren Lehr-Lernformen scheint nicht sehr im Vordergrund zu stehen, allerdings stellen Musikhochschulen allgemein ein eher konservatives Umfeld dar, in dem vorwiegend die intensive künstlerisch-praktische und wissenschaftliche Lehrbeziehung Erfolg verspricht.

Zu den Unterrichtsformen gehören Kleingruppenunterricht, in der Schulmusik mit bis zu vier Personen, in den anderen Studiengängen bis zu sechs, sowie Vorlesungen und Seminare. In Tonsatz werden Satzarbeiten angefertigt und ausgewertet. Auch Klavierpraxis (das Spiel von Modulationen, Kadenzen, Satzmodellen, bezifferten Bässen etc.) ist in die Kleingruppenarbeit im Fach Tonsatz integriert.

Das Fach Gehörbildung ist in den ersten Semestern von Grundlagenarbeit an isolierbaren Parametern wie Intervallen, Drei- und Vierklängen und Melodien orientiert. Für das vertiefende Üben steht ein nach Aufgabentypen und Schwierigkeitsgrad strukturiertes E-Learning-Angebot zur Verfügung, zu dem auch Externe einen Zugang beantragen können. Nach Erlernen der Einzelelemente folgen Lehrveranstaltungen in Höranalyse. Ein besonderes Angebot in diesem Bereich ist eine offene Gruppe für Vokalimprovisation in historischer Stilistik. Für Fortgeschrittene besteht das Angebot eines Leistungskurses in Gehörbildung, der vom Hauptfach Komposition, Gehörbildung, Musiktheorie und Dirigieren besucht wird, aber auch für andere offen ist.

#### 3.1.4 Ressourcen

An der Musikhochschule Mannheim wird ein im Vergleich mit dem in Deutschland Üblichen sehr großer Anteil der Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften (und ein eher geringer Anteil von freiberuflichen Lehrbeauftragten) vertreten. Dies konnte durch die Aufgabe einer Professur aus dem Bereich Musiktheorie zugunsten von festen Mittelbaustellen erreicht werden. Der hohe Anteil hauptamtlicher Lehre trägt zu einer guten Betreuung der Studierenden, einer hohen Identifikation der Lehrenden mit dem Haus und weniger Verwerfungen etwa durch Pendeltätigkeit (Zugverspätung, geringe terminliche Flexibilität). Im Gespräch mit den Studierenden wurde eine große Zufriedenheit, sogar Begeisterung für die Lehre dieser Fächer deutlich, was die guten personellen Ressourcen bestätigt.

Zu den effektiven und studierfreundlichen Ressourcen gehört auch das Online-Angebot zur Gehörbildung.

#### 3.1.5 Fazit

Im Bereich Musiktheorie/Gehörbildung wurden die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, weitestgehend, wo möglich, umgesetzt. lediglich in den Bereichen, in denen die Empfehlungen

nicht mit den eigenen Zielen der Hochschule übereinstimmten (z.B. Editionspraxis/Medienpädagogik für BA Musiktheorie) erfolgte keine Umsetzung.

In der letzten Akkreditierung wurde eine deutlichere Darstellung der Aufnahmebedingungen für Musiktheorie und Gehörbildung empfohlen. Für das Pflichtfach lässt die Transparenz auf der Homepage nun nichts zu wünschen übrig, insbesondere in Kombination mit der Lernplattform für Gehörbildung. Auch die empfohlene Präzisierung im Hauptfachbereich Musiktheorie/Gehörbildung hat stattgefunden.

Der Empfehlung der letzten Akkreditierung, die praktischen Anteile im Hauptfach Musiktheorie wie Improvisation, Generalbass- und Partiturspiel zu erweitern, musste kostenneutral verwirklicht werden. Dies geschieht im Rahmen des Hauptfachunterrichts, wo praktische Anteile nach Wünschen der Studierenden integriert werden können. Ein ebenfalls empfohlenes Lehrangebot in musikalischer Publizistik, Editionspraxis und Medienpädagogik wurde für den Bachelor nicht eingerichtet, allerdings entspricht dies auch nicht dem üblichen Berufsbild und den selbstdefinierten Zielen des Bachelorstudiengangs mit Hauptfach Musiktheorie oder Gehörbildung, das klar musikpädagogisch ausgerichtet ist. Im Masterstudiengang haben die Studierenden dann die Möglichkeit, hier einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass das Fach Musiktheorie/Gehörbildung weiterhin über eine sinnvolle Zielsetzung verfügt, die zielgerichtet in der Ausgestaltung der Module umgesetzt wird. Es werden in den Studiengängen gute fachliche Grundlagen gelegt und im Anschluss mit einem Fokus auf musikalischer Analyse vertieft. Dies ist ein sinnvoller Schwerpunkt für die angestrebten Berufsbilder.

## **3.2 Hauptfach Komposition**

Zur Fachgruppe 1 gehört neben Musiktheorie und Gehörbildung auch das Fach Komposition. Aktuell studieren laut Unterlagen der Hochschule fünf Studierende im Masterstudiengang Komposition.

### **3.2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Aufnahmebedingungen im Bachelorstudiengang für das Hauptfach Komposition beinhalten das Vorlegen der Noten eigener Werke, wovon mindestens eines der Werke ein Werk für Orchester oder größere Ensembles sein sollten. Die Aufnahmeprüfung beinhaltet eine schriftliche, und eine mündliche Prüfung.

Auch im Masterstudiengang sind für den Zugang zum Hauptfach Komposition Noten eigener Werke vorzulegen, wo möglich ergänzt durch Aufnahmen dieser Werke. Obligatorisch ist das



Vorlegen eines Werk- und Aufführungsverzeichnisses. Ebenfalls wird die Vorlage von Pressestimmen und eigenen Veröffentlichungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers erwünscht, sofern diese vorhanden sind.

Die Aufnahmebedingungen werden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

### 3.2.2 Studiengangsaufbau

Im Studienfach Komposition sind von den Studierenden im Bachelorprogramm im Wahlpflicht- und Pflichtbereich die fachspezifischen Module Hauptfach I und II Komposition (116 ECTS-Punkte), Analyse/Geschichte (12 ECTS-Punkte), Technik/Hören I-III (28 ECTS-Punkte) zu belegen. Darüber hinaus können Studierende aus dem Wahlbereich frei Module im Umfang von 16 ECTS-Punkten auswählen.

Im Masterstudiengang absolvieren die Studierenden neben dem Modul des Hauptfachs mit 57 ECTS-Punkten und der Masterarbeit ein Ergänzungsmodul (25 ECTS-Punkte). Darüber hinaus können sie aus einem gut aufgestellten Wahlbereich nach ihren Interessen die noch fehlenden Module und ECTS-Punkte nach ihren Interessen frei auswählen.

### 3.2.3 Fazit

Die Inhalte des Hauptfaches Komposition entsprechen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang den definierten Qualifikationszielen, wobei der Bachelorstudiengang eine eher breite Ausbildung bietet, auf die dann entsprechend im Masterstudiengang aufgebaut wird. Das Hauptfach Komposition im Masterstudiengang vertieft und erweitert die vorherigen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden zielführend. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Die Studienstruktur und Studieninhalte sind sinnvoll gewählt im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele.

Die in der letzten Akkreditierung von der Gutachtergruppe empfohlene Präzisierung der Bedingungen für das Bestehen der Aufnahmeprüfung im Hauptfach Komposition im Bachelorprogramm wurde von der Hochschule umgesetzt. Sowohl im mündlichen als auch schriftlichen Teil

## 3.3 Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis

Der 2013 neu eingeführte Bereich Musikforschung/Medienpraxis, in dem Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpädagogik unter dem gemeinsamen institutionellen Dach des „Instituts für Musikforschung“ gebündelt sind, hat sich in seiner breiten, sowohl anwendungs- wie forschungsorientierten Ausrichtung bewährt und bietet nach Bewertung der Gutachtergruppe den Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

### 3.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis sind im Bachelorstudiengang im Rahmen der schriftlichen Prüfung allgemeine musiktheoretische Fragen zu einer Komposition, einem Arrangement oder einer Improvisation zu beantworten. Zudem besteht die schriftliche Zugangsprüfung aus satztechnischen Aufgaben und einer harmonischen Analyse. Zusätzlich ist eine künstlerisch-praktische Prüfung mit dem Vortrag einer leichten bis mittelschweren Komposition für Klavier, Spiel von Akkorden und harmonischen Modellen und Vomblatt-Spiel oder Vortrag einer kurzen Improvisation zu absolvieren. Falls in der Musikpraxis nicht das Instrument Klavier belegt wird zusätzlich ein Vortrag von zwei mittelschweren Liedern oder von zwei mittelschweren Stücken auf einem Instrument nach Wahl. Ebenfalls beinhaltet die Zugangsprüfung einen mündlichen Teil, in welchem Orientierungsfragen zu den Fächern, zu Vorkenntnissen und Motivation zu beantworten sind.

Die Zugangsprüfung für das Hauptfach Musikforschung/Medienpraxis/Musiktheoretische Analysemethoden bzw. Gehörbildung beinhaltet einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zugangsbedingungen im Wesentlichen als angemessen, sie sichern eine entsprechende Vorqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber für die in dem jeweiligen Studienprogramm vermittelten Fachkenntnisse und Kompetenzen.

### 3.3.2 Studiengangsaufbau

Die Studierenden müssen im Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis im Bachelorprogramm neben der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) die Module Musikwissenschaft I (13 ECTS-Punkte), Musiktheorie I und II (48 ECTS-Punkte), Medienpraxis I und II (23 ECTS-Punkte), Musikpraxis I und II (18 ECTS-Punkte) sowie die Kolloquien Musikforschung und Medienpraxis (6 ECTS-Punkte) belegen. Im Wahlpflichtbereich werden die Module Musikwissenschaft II (24 ECTS-Punkte), Musikkulturen I und II (30 ECTS-Punkte), Musikforschung/Medienpraxis (18 ECTS-Punkte) sowie ein Modul Praktikum (30 ECTS-Punkte) angeboten. Im Wahlbereich mit den Modulen Studium Generale I und II (18 ECTS-Punkte) können die Studierenden sich in weiteren wissenschaftlichen Fächern vertiefen.

Den Studierenden steht im Bachelorprogramm mit Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis ein großer Pool von Veranstaltungen sowohl aus der historischen wie aus der systematischen Musikwissenschaft zur Verfügung. Dabei wird auf starke Vernetzung bzw. Durchlässigkeit geachtet, sowohl methodisch wie auch inhaltlich, so z.B. in der gleichberechtigten Berücksichtigung der Populärmusik und der kontinuierlichen musiktheoretischen Begleitung bzw. Kontextualisierung musikhistorischer Themenstellungen. Die Angebote Module „Musikkulturen I/II“ sorgen entsprechend für eine enge Verbindung zu Forschungsfeldern der Musikpädagogik und Entwicklungen

auf dem Gebiet der neuen Medien; in Kooperation mit der Universität Mannheim werden 18 ECTS-Punkte innerhalb von sechs Semestern in nicht-musikbezogenen Pflichtfächern erworben.

Auch die Ausgestaltung des Hauptfachs im Masterstudiengang, welches hier Musikforschung/Medienpraxis/Musiktheoretische Analysemethoden bzw. Musikforschung/Medienpraxis/Gehörbildung genannt wird, ist in Musikforschung/Medienpraxis/Musiktheoretische Analysemethoden mit dem Hauptfachmodul (mit den Lehreinheiten Musiktheorie, Kolloquium Musiktheorie, Werkanalyse, Geschichte der Musiktheorie, Medienpraxis, insgesamt 82 ECTS-Punkte) und den Modulen Reflexion (8 ECTS-Punkte), der Masterarbeit (16 ECTS-Punkte) und dem umfangreichen Wahlbereich sinnvoll konzipiert. Gleiches gilt für Musikforschung/Medienpraxis/Gehörbildung, Studierende belegen hier das Hauptfachmodul (62 ECTS-Punkte) mit den Lehreinheiten Musikforschung/Medienpraxis/Gehörbildung, Kolloquium Gehörbildung, Leistungskurs Gehörbildung, Unterrichtspraktikum Gehörbildung. Darüber hinaus das Modul Pflichtbereich (mit den Einheiten Werkanalyse für HF, Geschichte der Musiktheorie, Medienpraxis, insgesamt 18 ECTS-Punkte), sowie das Modul Grundlagen (9 ECTS-Punkte) und ebenfalls das Modul Reflexion mit 8 ECTS-Punkten. Die Kompetenzen aus dem Bachelorprogramm werden nach Meinung der Gutachtergruppe durch das Lehrangebot des Hauptfaches im Masterprogramm gut erweitert und vertieft.

Es bestehen zahlreiche städtische und regionale Kooperationen (u.a. mit dem Nationaltheater Mannheim, dem Theater Heidelberg, der Gesellschaft für Neue Musik Mannheim, dem Klangforum Heidelberg, dem Heidelberger Frühling, der Bundesakademie Trossingen, der Popakademie Mannheim, der Orientalischen Musikakademie Mannheim sowie mit 30 Musikschulen und Gymnasien) sowie eine langjährige Zusammenarbeit mit den Universitäten Mannheim und Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Quantitativer und qualitativer Umfang und Zuschnitt des achtsemestrigen Bachelorprogramms ermöglichen eine anschließende direkte Promotion.

2019 wurden zwei Promotionen abgeschlossen, acht weitere sind in Vorbereitung. Ein musikwissenschaftlicher Masterstudiengang wird in Mannheim nicht angeboten, der Bachelorabschluss qualifiziert jedoch zur Bewerbung auf einen Masterstudiengang an einer anderen Musikhochschule oder Universität.

Für die Musiktheorie ist als Besonderheit zu vermerken, dass der Bachelorstudiengang Schulmusik/Musiktheorie (Lehramt an Gymnasien) der Musikhochschule Mannheim in den ersten vier Semestern polyvalent studiert werden kann; ab dem 5. Semester ist eine Doppelbelegung von Seminaren erforderlich.

Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Studiengangs und den Studierenden ging hervor, dass der Schwerpunkt Musikforschung/Medienpraxis sowohl auf der Bachelor- als auch

auf der Masterebene als gut strukturiert und daher entsprechend problemlos studierbar empfunden wird. Die Musikwissenschaft ist integraler Bestand der Hochschule, spezifische Probleme jenseits der angesprochenen allgemeinen Probleme der Hochschule sind derzeit nicht erkennbar.

### 3.3.3 Ressourcen

Die personellen und sachlichen Ressourcen für die Durchführung des Schwerpunktes Musikforschung/Medienpraxis im Bachelorstudiengang bzw. Musikforschung/Medienpraxis/Musiktheoretische Analysemethoden und Musikforschung/Medienpraxis/Gehörbildung im Masterprogramm zur Realisierung der Studiengangsziele sind gewährleistet. Die Lehre wird durch fünf hauptamtliche Lehrende (zwei Professuren aus dem Bereich Musikwissenschaft, eine aus der Musiktheorie sowie zwei wiss. Mitarbeiterstellen) abgedeckt; der Verlust einer zweiten Professur in Musiktheorie konnte durch den Hinzugewinn einer Mittelbaustelle kompensiert werden. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen, die Relation von Lehrenden und Studierenden kann aufgrund kleiner Seminare und einer intensiven persönlichen Betreuung als hervorragend gelten. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist gesichert und wird genutzt, ebenso ist die Finanzierung des Studiengangs für den Zeitraum der Re-Akkreditierung gewährleistet.

### 3.3.4 Fazit

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Bereich Musikforschung/Medienpraxis erhalten. Der Schwerpunkt ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm sinnvoll aufgebaut und die Studierenden erhalten eine gute Ausbildung.

## **3.4 Elementare Musikpädagogik (EMP)**

### 3.4.1 Profil

In Mannheim wurde in einer der ersten Musikhochschulen in Deutschland der Bereich Elementare Musikpädagogik (EMP) eingerichtet, der durch seinen Leiter seit 2010 eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung mit positiver Ausstrahlung erkennen lässt. Studierende kommen nicht nur aus dem Haus, sondern auch von außen.

Absolventinnen und Absolventen gehen häufig in Musikschulen. Eine Kooperation mit der Musikschule Mannheim besteht. Die enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Musikpädagogik im Haus dürfte durch die 2018 erfolgte Berufung der Professur für Musikpädagogik (Musizierpädagogik) auch dem Bereich EMP neue Impulse verleihen.

### 3.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Im Rahmen der Eignungsprüfung für die Aufnahme in das Hauptfach EMP im Bachelorstudiengang sind von den Bewerberinnen und Bewerbern eine Gruppenprüfung mit spontanen Imitations-, Improviations- und Gestaltungsaufgaben zu absolvieren sowie ein Lied vorzutragen. Ebenso müssen sie eine Lehrprobe absolvieren. Bestandteil der Zugangsprüfung ist zudem ein kurzes Gespräch, in welchem eine Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten Thema ist. Die Zugangsbedingungen sind im Hinblick auf die im Studium vermittelten Inhalte und Kompetenzen im Wesentlichen gut durchdacht und angemessen. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber auch in der Eignungsprüfung mit berücksichtigt würde.

### 3.4.3 Studiengangsaufbau

Im Schwerpunkt EMP sind im Bachelorstudiengang spezifisch die 4 Hauptfachmodule im Umfang von 121 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese werden sinnvoll durch die Module Spezielle Begleitfächer bei HF EMP I-III (30 ECTS-Punkte) sowie das Modul zum Nachweis der Lehrbefähigung für die Unterstufe in einem Instrument/Gesang (16 ECTS-Punkte) ergänzt.

Mit dem profilbildenden fachlichen Schwerpunkt in der Wissenschaftlichen Musikpädagogik durch die systematische musikpädagogische Forschung wird ein ehrgeiziges Ziel verfolgt, das jedoch durch das Engagement der Fachvertreterinnen und Fachvertretern zweifellos erreicht werden dürfte. Dieser klare Wille zur Profilbildung ist nicht nur in qualitativ hochwertigen einschlägigen Publikationen dokumentiert, die in Fachkreisen hohe Anerkennung und Rezeption erfahren haben, sondern auch bei den Studierenden unterschiedlicher Fachbereiche im Haus und hat beispielsweise bereits zur einer produktiven Fortsetzung der Diskussion über eine weitere Vernetzung der Lehramtsstudiengänge mit künstlerischen Studiengängen beigetragen. Zugleich wurde die Notwendigkeit erkannt, Fragen des Berufsbildes und des Berufsbedarfs differenzierter als bisher zu untersuchen und zu beantworten.

### 3.4.4 Ressourcen

Der Schwerpunkt weist erfreulicherweise eine steigende Nachfrage bei Studierenden auf. Für eine Stabilisierung dieses Aufwärtstrends halten die Gutachterinnen und Gutachter es daher für dringend angeraten, dass dafür Sorge getragen wird, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Stellen nicht reduziert wird bzw. die befristete Mittelbaustelle in Teilzeit (50 %) entfristet wird. Nur so kann auf Dauer die praxisnahe, bedarfsgerechte Ausbildung mit einem vielfältigen Angebot (Förderkurse, kontinuierliche integrative Angebote in den Bereichen „Arbeit mit Flüchtlingen“ und „Arbeit mit Senioren“) optimiert werden.

### 3.4.5 Fazit

Zusammenfassend vermitteln die Bereiche EMP und Wissenschaftliche Musikpädagogik ein positives Bild. Die Hochschulleitung sollte die von den Studierenden einhellig begrüßten Angebote durch Entfristungen befristeter Stellen sichern und mit der Schaffung weiterer Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen (einschließlich einer bereits positiv aufgenommenen Mischung der Studiengänge) sowie von kreativen Freiräumen in der Lehre und der Ausbildung das Engagement der Fachvertreterinnen und Fachvertretern zur weiteren Profilbildung honorieren.

## 3.5 Bereiche Dirigieren und Orchesterinstrumente

### 3.5.1 Dirigieren (Schwerpunkt Orchesterleitung, Chorleitung, Blasorchesterleitung)

Das Fach Dirigieren ist aus der schwierigen Phase der Baden-Württembergischen Musikhochschulreform 2013/14 gestärkt hervorgegangen. Mit seinen drei Fachgebieten sinfonische Orchesterleitung, Blasorchesterleitung und Chorleitung wurde das Dirigierfach zu einem Leistungszentrum innerhalb der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg, das seinen Namen verdient. Ein offensichtlich gut funktionierendes Team von drei W3 Professoren konnte den Erneuerungsprozess nutzen, um einen vorbildlichen Fachbereich zu entwickeln. Gerade das Fach Blasorchesterleitung stellt ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Hochschullandschaft dar. Die Verortung dieses Instituts im Süden Deutschlands bietet den Studierenden bereits während des Studiums gute Möglichkeiten das Erlernte in zahlreichen Blasorchester und Blaskapellen in der Realität zu erproben. Die Studierbarkeit ist in hohem Maße gegeben, die Lehrinhalte decken die Anforderungen an das spätere Berufsleben ab.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Orchesterbetrieb sowohl im sinfonischen als auch im Blasorchesterbereich gut und sinnvoll aufgestellt ist und gehandhabt wird. Da die Planung erkennbar langfristig erfolgt und fast ausschließlich separat vom Tagesgeschäft der Hochschule erfolgt, scheint eine von studentischer Seite bemängelte mehrfache Überschneidung von Orchesterproben und Seminaren nicht zu bestehen.

Durch Neubesetzung einzelner Professuren kann es in einzelnen Instrumentengruppen zu Engpässen kommen. Daher wäre es wünschenswert, dass gerade die Musikhochschule Mannheim als Leistungszentrum Dirigieren Sorge dafür trägt, in einzelnen Fällen ein Budget (ev. aus Drittmitteln) bereitzustellen, um für ausreichende Spielstärke zu sorgen.

Die Eignungsprüfung für die Zulassung zum Hauptfach Dirigieren mit den Schwerpunkten Orchesterleitung bzw. Chorleitung umfasst im Bereich Chorleitung Dirigieren und Partiturspiel einer vorbereitenden Sinfonie bzw. eines symphonischen Werkes sowie eines vorbereiteten a capella Chorwerkes. Darüber hinaus praktische Prüfungen in Klavier und Gesang und auf dem Hauptinstrument, ein Gespräch, in welchem grundlegende Kenntnisse des Repertoires, der Musikgeschichte

und Instrumentenkunde nachgewiesen werden müssen, sowie eine Prüfung im Bereich Gehörbildung und Musiktheorie. Im Fach Orchesterleitung erfolgt ebenfalls eine Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie, ein Vordirigat mit Klavier, ein Klavierspiel, ein Gespräch sowie eine Probe mit einem Hochschulorchester.

Auch in diesem Schwerpunkt sind die Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf die Anforderungen im Studium angemessen. Sie sichern eine hinreichende Vorqualifikation für ein erfolgreiches Studium.

#### Studiengangsaufbau:

Im Bachelorstudiengang sind im Hauptfach Dirigieren im künstlerischen Schwerpunkt folgende Module zu belegen: zwei Hauptfachmodule mit 115 bzw. 109 ECTS-Punkten (Orchesterleitung bzw. Chorleitung), Begleitpraktikum (12 ECTS-Punkte), Singen/Sprechen/Hören bei Dirigieren I-III (32 ECTS-Punkte, bei Orchesterleitung), Singen/Sprechen/Hören bei Dirigieren I/II sowie Singen/Instrumentalunterricht/Sprechen/Hören bei Dirigieren III (40 ECTS-Punkte, bei Chorleitung), Instrumentation (5 ECTS-Punkte), Singen bei Dirigieren (6 ECTS-Punkte, nur bei Chorleitung) und Instrumentalunterricht I/II (10 ECTS-Punkte, nur bei Orchesterleitung).

Der Masterstudiengang beinhaltet die Module Hauptfach (85 ECTS-Punkte/70 ECTS-Punkte bei Orchester- bzw. Chorleitung), Hören (7 ECTS-Punkte) sowie die für alle Masterstudiengänge verbindlichen Module Reflexion und für ausländischen Studierende ggf. DaF. Im Bereich Chorleitung absolvieren die Studierenden zudem noch das Modul Chor/Gesang (12 ECTS-Punkte). Im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt wird ebenfalls ein Großteil der ECTS-Punkte den Hauptfachmodulen I/II zugewiesen (69/90 ECTS-Punkte bei Orchester- bzw. Chorleitung). Im Bereich Orchesterleitung entfallen die weiteren ECTS-Punkte auf die Module Instrumentalunterricht I und II (70 ECTS-Punkte), und die Module Pädagogik/Methodik/Geschichte I und II mit 18 ECTS-Punkten. Studierende, welche sich für das Profil Chorleitung entschieden haben, belegen neben den beiden Hauptfachmodulen noch zusätzlich die Module Singen/Hören/Dirigieren I-IV mit 36 ECTS-Punkten, das Modul Begleitpraktikum (hier 8 ECTS-Punkte) und das Modul Instrumentation (5 ECTS-Punkte).

### 3.5.2 Orchesterinstrumente

Sämtliche Hauptfächer aus dem Bereich der Orchesterinstrumente sind sehr gut aufgestellt. Die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge ist in hohem Maße gegeben, die Lehrinhalte decken die Anforderungen an das spätere Berufsleben ab.

Im Kammermusikbereich werden Streicherkammermusik, Bläserensemble, gemischtes Ensemble von Barock über Klassik bis hin zur Neuen Musik angeboten. Hervorzuheben sind hierbei das Forum Neue Musik mit seinem Ensemble Incontro sowie das Mannheimer Schlagwerk, das unter der Leitung der Professur für Pauke und Schlagzeug zur festen Größe im Mannheimer Musikleben

geworden ist und durch eine rege, teilweise internationale Konzerttätigkeit enorm zur Außenwirkung der Musikhochschule beiträgt. In klassenübergreifender Zusammenarbeit unter anderem in Abstimmung mit den Dirigierklassen entsteht hier eine breite Förderung des Zusammenspiels in verschiedenen Konstellationen.

Der Bereich Bläserkammermusik wird, seitdem eine 50% Kammermusikprofessur vor einigen Jahren zu den Fächern Tuba und Harfe umgewidmet wurde, von mehreren Professoren der Fachgruppe Blasinstrumente / Schlagzeug angeboten. Die von Hauptfachlehrenden geleistete Arbeit wird durch eine Reduktion der Aufnahmekapazität im Bläserbereich (9 Hauptfach-Studierende je Instrument anstatt 10 zuvor) und durch den Einsatz hoch spezialisierter, freier Lehrkräfte beispielsweise für den Unterricht von 0,5 SWS in Orchesterstudien ausgeglichen. Erwähnenswert ist die breite Zustimmung der Studierendenschaft zur Qualität des Lehrkörpers. Die Lehrenden bringen sich teilweise über Maß und auf eine Weise in den Studienbetrieb ein, die besondere Anerkennung verdient. Pragmatismus und Idealismus sind hierbei Antriebsfeder für die meisten Professoren und Lehrenden. Einige Professorinnen und Professoren übernehmen die Planung von Prüfungsterminen, die gesamte administrative Arbeit bezüglich der Organisation von Kammerkonzerten außerhalb der Hochschule (Saal, Transport, Einrichtung und Planung der Bühne, Entwicklung von Probenplänen und Rekrutierung von Studierenden). Sie gewährleisten im Sinne der Studierenden und der Institution möglichst reibungslose Abläufe, deren Organisation eigentlich in die Zuständigkeit der entsprechenden Stellen in der Verwaltung fallen sollten. Die Bereitschaft hierbei über Deputat zu arbeiten, ist immens. Dass dies nicht der Normalfall sein kann, soll hier in aller Deutlichkeit angemerkt werden.

Wie in der vergangenen Erstakkreditierung empfohlen, wurde im Bereich Schlagzeug eine separate Ausführung im Modulhandbuch vorgenommen. Die fachlichen Besonderheiten kommen nun mehr zur Geltung. Verwaltung und Organisation sind nun transparenter. Die weiterhin empfohlene separate Bildung einer eigenen Fachgruppe Schlagzeug wurde hingegen nicht umgesetzt. Die Gründe hierfür wurden deutlich dargelegt: Eine gemeinsame Fachgruppe Bläser/Schlagzeug birgt Vorteile in der gemeinsamen Planung, Organisation und Durchführung von Projekten, Nutzung von Ressourcen und Arbeitskraft, sowie eine gute Teamsituation und Kommunikation durch kurze Dienstwege.

Wie schon bei der vorangegangenen Akkreditierung empfiehlt die Gutachtergruppe, den Anspruch der Studierenden auf Korrepetition in den Modulplänen auch zeitlich zu quantifizieren, dies ist in den Modulplänen noch nicht hinreichend deutlich abgebildet.



### 3.5.3 Infrastruktur/Ressourcen

Die Infrastruktur für Streicher und Bläser, die Anzahl von Unterrichts- und Überäumen sind positiv zu bewerten und ermöglichen den Studierenden ein gutes Arbeitsumfeld. Durch die enorme Entwicklung des Schlagzeugs in den letzten 20 Jahren findet an der Musikhochschule Mannheim aktuell ein Spezialisierungsprozess in Richtung Solo und/oder Orchester und/oder Kammermusik statt. Hierbei stößt die Schlagzeugklasse an räumliche Grenzen, unter anderem auch deshalb, weil Schulmusikerinnen und -musiker sowie Studierende im Nebenfach auf Räumlichkeiten und Instrumentarium vor Ort angewiesen sind. Gerade im Hinblick auf den dauernden Verschleiß von Fellen und Material sollte die Hochschule darauf achten, ausreichend Instrumentarium in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Es versteht sich von selbst, dass eine qualitativ hochwertige Ausstattung in allen Fächern zur Konkurrenzfähigkeit innerhalb der Hochschullandschaft beiträgt.

In diesem Sinne begrüßt die Kommission die Pläne der Hochschule und des Landes BW zum Neubau eines Konzertsaaes mit geeigneter großer Bühne für Sinfonieorchester und Oper und unterstreicht die Wichtigkeit eines solchen Saales für eine funktionierende Arbeit an der Hochschule mit Nachdruck.

### 3.5.4 Fazit

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt positiven Eindruck von den Bereichen Dirigieren und Orchesterinstrumenten gewonnen. Die Studierenden erhalten eine zielgerichtete Ausbildung. Die Module sind gut ausgestaltet, die Lehrenden sehr engagiert.

## 3.6 Bereiche Gesang und Musiktheater

### 3.6.1 Zugangsvoraussetzung

Generell stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Zugangsbedingungen für das Hauptfach Gesang angemessen sind. Die Eignungsprüfung im Bachelorstudiengang beinhaltet einen auswendigen Vortrag von vier bis sechs Liedern sowie zwei Arien aus mindestens zwei Stilepochen. Zudem sind die Anforderungen der Pflichtfächer Klavier (Vortrag leichter Werke aus zwei Stilepochen), Musiktheorie (schriftliche Prüfung) und Gehörbildung (schriftliche Prüfung) zu erfüllen

Die Zugangsprüfung im Masterstudiengang besteht aus einem Vortrag von vier bis sechs Liedern und zwei Arien aus mindestens drei Stilepochen (Schwerpunkt Konzert/Lied) bzw. von drei bis vier Opernarien aus verschiedenen Stilepochen (Schwerpunkt Oper).

### 3.6.2 Studiengangsaufbau

Der Studienplan im Bachelorprogramm sieht die verbindliche Belegung der hauptfachspezifischen Module Hauptfach I/II (129/107 ECTS-Punkte im künstl. bzw. künstl.-päd. Schwerpunkt) , Sprache

I/II (14 ECTS-Punkte) sowie im künstlerischen Schwerpunkt die Module Grundlagen szenischer/musikalischer Darstellung I (und Grundlagen szenischer Darstellung II mit insgesamt 17 ECTS-Punkten sowie im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt das Modul Pädagogik/Methodik bei Gesang HF (11 ECTS-Punkte) vor.

Im Masterstudiengang sind spezifisch für das Hauptfach Gesang im Schwerpunkt Konzert/Lied die Module Hauptfach I (76 ECTS-Punkte) und Sprache (22 ECTS-Punkte) und im Schwerpunkt Oper die Module Hauptfach (63 ECTS-Punkte), Körperschulung (9 ECTS-Punkte), Sprache (14 ECTS-Punkte) sowie das Modul Projekte (8 ECTS-Punkte) zu belegen.

### 3.6.3 Fazit

Die Ausbildung im Hauptfach Gesang stellt sich der Gutachtergruppe sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium als von großer Zufriedenheit geprägt dar- sowohl von Seite der Dozierenden als auch der Studierenden. Das Lehrangebot ist gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt, vielfältig und reichhaltig, die fachliche Betreuung lückenlos.

Es entsteht allerdings der Eindruck, dass diese hohe Qualität der Ausbildung zum Teil nur durch das weit über Deputats- und Arbeitszeitgrenzen hinausgehende, freiwillige Engagement der einzelnen Dozenten gewährleistet wird.

Deshalb ist eine direkt in der Fachgruppe angesiedelte Assistenzstelle zu empfehlen, die den Bereich „Akademische Selbstverwaltung“ übernimmt (im Besonderen die Besetzungsplanung bezüglich der studentischen Hilfskräfte, Organisation von Lehraufträgen, Erstellung und Betreuung von Stundenplänen, Anträgen an das Rektorat, Bearbeitung von Aushängen, Organisation von Meisterkursen, etc.).

Der besonders für den künstlerischen Masterstudiengang wichtige, aber bisher nicht vorhandene Konzertsaal, ist in konkreter Planung. Derzeit gibt es mit zahlreichen Aufführungsstätten Kooperationsverträge, die dieses Manko im Raumangebot auffangen.

Die im Akkreditierungsverfahren von 2014 erwähnte Unübersichtlichkeit und Schwerverständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung samt den Unklarheiten bezüglich der Begriffsklärung von Wahlfach, Pflichtfach und Wahlpflichtfach ist in Bearbeitung. Erste Änderungen sind bereits erfolgt, in Kürze sind noch weitere zu erwarten – siehe allgemeiner Teil des Gutachtens. Die zeitlich verzögerte Umsetzung des Prozesses ist einem eklatanten Personalmangel in der Hochschulverwaltung geschuldet, der jedoch inzwischen behoben wurde.

Evaluation/qualitätssichernde Maßnahmen gibt es lediglich in Form von offenen Unterrichten, einer Einführungs-/Begrüßungsveranstaltung und Beratung durch den eigenen Hauptfachlehrer.

## 3.7 Fachgruppe Klavier

### 3.7.1 Zugangsvoraussetzung

Die Zugangsprüfung für den Bachelorstudiengang besteht aus einem 10-minütigem auswendigen Vortrag von Werken aus vier Stilepochen sowie Vomblattspiel. Hinzu kommen noch Prüfungen in Musiktheorie und Gehörbildung.

Im Hauptfach Klavier für den Masterstudiengang ein ausweniger Vortrag anspruchsvoller Werke aus vier Stilepochen vorgesehen (Dauer ca. 10 Minuten), im Hauptfach Collaborative Piano ein auswendiger Vortrag eines Solowerkes für Klavier sowie Vomblattspielen von mindestens zwei Werkausschnitten (Gesamtdauer der Prüfung ca. 15 Minuten).

### 3.7.2 Studiengangsaufbau

Die Studierenden belegen im Bachelorstudiengang die Module Hauptfach I/II (164/125 ECTS-Punkte bei künstlerischem bzw. künstl.-pädagogischem Schwerpunkt) sowie das Modul Ensemblearbeit (8/6 ECTS-Punkte im künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profil). Hinzu kommen noch die für alle Hauptfächer verbindlichen weiteren Pflichtmodule sowie im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt die Pflichtmodule aus dem Bereich Pädagogik/Methodik der Begleitfächer mit insgesamt 38 ECTS-Punkten. Im künstlerischen Schwerpunkt können sich die Studierenden zudem noch Module aus dem Wahlbereich gemäß ihren individuellen Interessen auswählen.

Der Masterstudiengang besteht neben den allgemeinen für alle Masterstudiengängen verbindlichen Pflichtmodulen und dem freien Wahlmodulangebot zusätzlich aus den spezifischen Modulen Hauptfach (73 ECTS-Punkte) sowie Ensemblearbeit (10 ECTS-Punkte), was im Hauptfach Collaborative Piano (56 ECTS-Punkte) stattdessen durch das Modul Praktische Begleitfächer mit 26 ECTS-Punkten ersetzt wird.

Der Fächerkanon der beiden Bachelorstudiengänge mit künstlerischem bzw. künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt sowie des künstlerischen Masterstudiengangs entspricht bei aller Vielfältigkeit den tradierten Studieninhalten, die je nach (künstlerischem bzw. pädagogischem) Schwerpunkt unterschiedlich stark vertreten und gewichtet sind.

So finden sich bei künstlerischem Schwerpunkt im sog. Wahlbereich Module u.a. aus den Bereichen Hören, Musikwissenschaft/Analyse, Pädagogik/Methodik, aber auch die Anrechnung von Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule, so dass Studierende dieser Studienrichtung eine erfreuliche Wahlfreiheit haben. Auch die Anrechnung außerhalb dieser Hochschule (z. B. an anderen Hochschulen) erbrachter Leistungen wird ausdrücklich mit einbezogen. Auf elegante Weise wird somit eine zentrale Bologna-Forderung umgesetzt.

Bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt entfällt der Wahlbereich, wofür der Pflichtbereich neben den traditionellen Modulen wie Tonsatz/Gehörbildung, Musikwissenschaft und neueren Inhalten wie Selfmanagement naturgemäß vor allem pädagogisch-methodische Module enthält, die durch Vernetzung mit der Berufspraxis in Form von Hospitationen und Praktika in geeigneter Weise auf die zukünftige Berufswirklichkeit vorbereiten. Eine Einführung in die Grundlagen der Psychologie der verschiedenen Altersstufen findet sich bedauerlicherweise nicht. Die Anregung aus dem Akkreditierungsbericht der letzten Akkreditierung, „eine Trennung der Fächer Methodik/Fachdidaktik und Lehrpraxis“ vorzunehmen, um strukturell sicherzustellen, dass alle Studierenden genügend Gelegenheit bekommen, unter Anleitung zu unterrichten, wurde zumindest in den Modulbeschreibungen nicht umgesetzt, wonach beides synchron in zwei Veranstaltungen über je 2 Semester in den beiden letzten Studienjahren geschieht. In der Praxis finden aber die Übungs-Lehrproben („Lehrpraxis“) zeitlich im Anschluss an die Fachdidaktik statt. Um beide Inhalte in einer Modulprüfung zusammenfassen zu können und so die für ein Modul notwendige ECTS-Punktzahl zu erreichen, wurden sie offenbar im selben Modul untergebracht. Außerdem findet vorbereitend hierzu über zwei Semester das Modul „Grundlagen der Methodik“ statt, so dass auf eine erneute Empfehlung einer Trennung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Der Sinn mancher Module im Pflichtbereich des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs, insbes. der Chorpflicht von 5 Semestern (plus Konzerten), erschließt sich nicht immer. Eine Reduzierung dieses nach Aussagen von Studierenden sehr zeitintensiven und den Besuch anderer Pflichtveranstaltungen behindernden Moduls auf 3 Semester ist im Interesse einer reibungslosen Studierbarkeit zu empfehlen. In den pädagogischen Modulbereich sollte im Gegenzug eine psychologische Grundlagenqualifikation über zwei Semester einfließen. Eine zukünftige Unterrichtstätigkeit ohne jede Handreichung aus diesem so wichtigen Gebiet erscheint zumindest fragwürdig, während das Chorsingen nicht unbedingt typisch für die Berufswirklichkeit von Klavierpädagoginnen bzw. -pädagogen ist.

Die Verteilung der ECTS-Punkte im Pflicht- und Wahlbereich ist kongruent mit den Leistungs- und Arbeitsanforderungen der jeweiligen Module. Im sogenannten Wahlpflichtbereich des künstlerischen Hauptfachs Klavier jedoch irritiert zunächst, dass im höherwertigen Masterabschluss nur 68 ECTS-Punkte für 4 Semester vergeben werden, während es im künstlerischen Bachelor 78 ECTS-Punkte für die letzten 4 Semester sind, also 10 Punkte mehr. Dies wird jedoch durch eine höhere Wertigkeit der Masterarbeit (16 ECTS-Punkte) im Vergleich zur Bachelorarbeit (6 ECTS-Punkte) ausgeglichen. Beide „Arbeiten“ sind inhaltlich, aber nicht umfänglich mit einer Hauptfachprüfung vergleichbar, so dass der Workload in der Summe gleich ist. Eine Erhöhung des Workloads des Hauptfachmoduls im Masterbereich wäre aus Gründen der Verständlichkeit zu begrüßen, bleibt aber im Ermessen der Hochschule.

Der Anmerkung der Gutachtergruppe aus der letzten Akkreditierung hinsichtlich einer zu kurzen Zeit der Eignungsprüfung im künstlerischen Hauptfach Klavier ist seitens der Hochschule ebenfalls nicht Rechnung getragen worden. In allen anderen instrumentalen Hauptfächern beträgt die Eignungsprüfungszeit 15 Minuten (selbst in der Eignungsprüfung Klavier für das Hauptfach Dirigieren), hier nur 10 Minuten. Dies mag durch die exorbitant hohe Zahl von Bewerber/innen für dieses Hauptfach begründet sein. Außerdem wurde die Empfehlung, für den künstlerisch-pädagogischen Bachelor auch die pädagogische Eignung zu überprüfen, nicht umgesetzt. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Eignungsprüfungen den unterschiedlichen Erfordernissen der beiden Bachelor- und des Masterstudiengangs anzupassen, beispielsweise auf folgende Weise: Für den künstlerischen Bachelorstudiengang mögen 10 Minuten Zeit weiterhin ausreichend sein, weil auch offenkundig ungeeignete Bewerber/innen zur Prüfung antreten, deren Nicht-Eignung in der Praxis z.T. sogar in kürzerer Zeit festgestellt werden kann. Für das (ebenfalls künstlerischen) Masterprogramm aber treten nur Bewerber/innen an, die bereits in diesem Hauptfach einen Hochschulabschluss vorzuweisen haben, so dass mit einer wesentlich geringeren qualitativen Unterschiedlichkeit zu rechnen ist. Um hier wirklich die am besten geeigneten Bewerber/innen auswählen zu können, sollte die Prüfungszeit wenigstens auf die üblichen 15 Minuten erhöht werden. Für den künstlerisch-pädagogischen Bachelor sollte für die in einer ersten Runde (weiterhin 10 Minuten) als künstlerisch geeignet eingestuften Bewerber/innen eine z.B. fünfminütige zweite Runde eingeführt werden, in der die pädagogische Eignung unter Beweis gestellt wird. Dies kann z.B. durch die Besprechung einer kurzen Filmsequenz geschehen, in der ein Schüler einen Stückausschnitt technisch und musikalisch fehlerhaft spielt. Aufgabe der Kandidat/innen wäre dann, fantasievolle und altersgerechte Methoden zur Lösung der Probleme zu finden. Selbstverständlich sind an dieser Stelle auch andere Möglichkeiten denkbar.

Zu überlegen wäre generell, ob eine Eignungsprüfung für das Hauptfach schon mit 13 Punkten (von 24) bestanden sein kann. Bei einer so geringen Punktzahl (nur geringfügig mehr als der Hälfte der erreichbaren Zahl) ist eine seriöse Prognose für einen zukünftigen Studienerfolg nicht möglich. Außerdem wird so die Zahl bestandener Eignungsprüfungen unsinnig erhöht und die Warteliste unnötig verlängert. Eine Eignungsprüfung für das Hauptfach sollte erst ab beispielsweise 18 Punkten bestanden sein, um tatsächlich eine Eignungsprognose für eine Studienzeit von immerhin mindestens 4 Semestern machen zu können. Die Zahl der für die zweite Runde im künstlerisch-pädagogischen Bachelor zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wäre dadurch überschaubar und die Zusatzbelastung für die Prüferinnen und Prüfer zumutbar.

### 3.7.3 Fazit

Die Gutachtergruppe hat vom Bereich Klavier prinzipiell einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Die Module sind im Wesentlichen gut ausgearbeitet und passend zu den angestrebten Qualifika-

tionszielen. In einigen Punkten wie z.B. die Dauer der Chorerteilnahme im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt und in der Ausgestaltung der Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang könnte noch etwas nachjustiert werden.

### **3.8 Zusammenfassendes Resümee für alle Studiengänge**

Die Studierenden erhalten an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim nach wie vor eine gute Ausbildung, welche ihnen ermöglicht, sich in ihrem späteren Berufsleben erfolgreich zu behaupten. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang werden als studierbar bewertet. An einigen Stellen sehen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch Optimierungsbedarf. Dies betrifft bspw. die Zugangsprüfung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang, hier sollte der Bereich der Pädagogik mit Bestandteil der Eignungsprüfung sein.

## **4 Implementierung**

### **4.1 Übergreifende Bewertung der Ressourcen**

Die Ausstattung der Hochschule ist stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet. Die Hochschule verfügt über 35 Überäume, die den Studierenden ausschließlich zum Üben zur Verfügung stehen. Einige dieser Räume können auch nachts genutzt werden. Die Überäume sind meist mit Flügel ausgestattet. Die Unterrichtsräume verfügen zwei große Flügel, von den einer den Studierenden der jeweiligen Klavierklasse zum Üben zur Verfügung steht. Die Unterrichtsstunden für Studierende aus dem Studiengang Tanz finden in speziellen Ballettsälen statt. Ein Kammermusiksaal wird für Semesterbegleitende Klassenabende genutzt. Die Studierenden äußern zwar den Wunsch nach einem eigenen Konzertsaal, dieser ist jedoch bereits in Planung und soll im Innenhof der Hochschule gebaut werden. Die Hochschule verfügt außerdem über eine Cafeteria, die von der städtischen Mensa beliefert wird.

Die Hochschule verfügt über ein eingerichtetes Tonstudio, das für Aufnahmen für Bewerbungen u.Ä. genutzt werden kann. Die Studierenden sind über diese Möglichkeit zwar informiert, berichten allerdings von zu langen Wartezeiten, einer zu knapp bemessenen Zeit, für die man das Tonstudio reservieren kann sowie von einem verbesserungsfähigen Anmeldeverfahren zur Buchung des Tonstudios. Diese Anmerkungen seitens der Studierenden müssen jedoch relativiert werden – durch die hohe Anfrage sind die Kapazitäten des zuständigen Tonmeisters sowie die zu verteilende Zeit schnell ausgeschöpft. Dies hat zur Folge, dass nicht jeder Studierende von der Möglichkeit einer professionellen Aufnahme durch die Hochschule profitieren kann.

Die Hochschule ist personell gut aufgestellt. Der Stellenplan der Hochschule enthielt zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bereich der Lehre insgesamt 56 Professuren (Vollzeitäquivalente), 25

Stellen im Akademischen Mittelbau (Akademische Mitarbeiter und Akademischer Rat) (Vollzeit-äquivalente). Außerdem verfügt die Hochschule über zwei halbe befristete Professuren (darunter eine Stiftungsprofessur) sowie fünf befristete Stellen im Akademischen Mittelbau.

Die Fachgruppe 1 (Komposition – Musiktheorie) verfügt aus einer Professur für Komposition sowie zwei Professuren für Musiktheorie / Gehörbildung sowie eine Professur für Künstlerische Medienpraxis / audiovisuelle Gestaltung.

Fachgruppe 2 (Musikwissenschaft – Musikpädagogik) verfügt über eine Professur für Historische Musikwissenschaft, eine Professur für Systematische Musikwissenschaft, zwei Professuren für Musikpädagogik, eine Professur für Elementare Musikpädagogik sowie über eine Professur für Musiker- und Tanzmedizin (das Berufungsverfahren war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht abgeschlossen).

Fachgruppe 3 (Landeszentrum für Dirigieren Baden-Württemberg) verfügt über eine Professur für Orchesterleitung Schwerpunkt Sinfonik, eine Professur für Orchesterleitung Schwerpunkt Oper, eine Professur für Chorleitung / Chorerziehung, eine Professur für Leitung von Blasorchestern, eine halbe Professur für Dirigieren / Ensembleleitung Jazz und verwandte Stilbereiche, eine halbe Gastprofessur sowie eine halbe Professur für Leitung von Ensembles der Avantgarde (derzeit vakant)

Fachgruppe 4 (Gesang) verfügt über 5 Professuren für Gesang (für eine dieser Professuren war das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht abgeschlossen), eine Professur für Liedgestaltung (Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen) und eine Professur Szenische Leitung der Opernschule.

Fachgruppe 5 (Tastenteinstrumente) verfügt über 5 Professuren für Klavier sowie eine Professorenvertretung für Klavier (Vertretung des Präsidenten)

Fachgruppe 6 (Saitenteinstrumente) verfügt über 3,5 Professuren für Violine, 1,5 Professuren für Viola (darunter eine Stiftungsprofessur), eine Professur für Violoncello, eine Professur für Kontrabass und eine halbe Professur für Harfe W 3.

Fachgruppe 7 (Blasteinstrumente und Schlagzeug) verfügt über je eine Professur für Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Schlagzeug sowie eine halbe Professur für Tuba.

Alle der anwesenden Studierenden bestätigten übereinstimmend die lückenlose Abhaltung der in der Studienordnung vorgesehenen zwei Unterrichtsstunden (120 Minuten) durch die Lehrkräfte. Diese Aufstockung (von 90 auf 120 Minuten pro Woche) wurde durchweg als positiv und wertschätzend bewertet. Lediglich die Vertreterinnen und Vertreter des Studiengangs EMP wünschen sich mehr Instrumentalunterricht pro Woche (derzeit steht ihnen 0,5 h pro Woche zu). Die Unterrichtsstunden werden größtenteils von den hauptamtlichen Professoren abgehalten; in Ausnahmefällen wird die Hauptfachprofessorin bzw. der Hauptfachprofessorin von einer kompetenten

Assistentin von einem kompetenten Assistenten vertreten. Auch diese Abwechslung empfinden die Studierenden als bereichernd.

Den Professorinnen und Professoren wird die Möglichkeit gegeben an den Fortbildungsmaßnahmen des Netzwerks Musikhochschulen Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung teilzunehmen, außerdem plant die Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen in Baden-Württemberg ein eigenes Fortbildungsnetzwerk.

In geeigneten Fällen werden Lehraufträge an Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sowie Mittelbaustellen an jüngere Bewerberinnen und Bewerbern vergeben, um ihnen Erfahrungen in der Hochschullehre und einen Aufstieg zu einer Professorenberufung zu erleichtern. Die Hochschule nimmt außerdem mit Erfolg an den Ausschreibungen des Margarete von Wrangell Habilitationsprogramms und des Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramms teil.

## **4.2 Entscheidungsprozesse und Organisation**

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind formal klar definiert. Wie schon im Gutachten aus der vorangegangenen Akkreditierung dokumentiert, existieren in Mannheim die an einer Hochschule üblichen Gremien: Ein Hochschulrat unterstützt die Hochschule bei ihrer Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung. Geleitet wird die Hochschule durch das Präsidium. Als weitere Gremien existieren der Senat und die Studienkommission sowie der Prüfungsausschuss. Die Evaluation fällt in die Zuständigkeit der Studienkommission. Des Weiteren gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung, eine Beschwerdestelle, ein Schwerbehindertenbeauftragten, eine Ombudsperson wissenschaftlicher Redlichkeit, einen Datenschutzbeauftragten, einen Personalrat, ein Studienbüro, das Prüfungsamt, ein Veranstaltungsbüro/künstlerisches Studienbüro und den AStA. Unter „Verwaltung der Hochschule“ sind im Internet die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgeführt.

Der Präsident hat eine starke Position innerhalb der Hochschule: Er ist u.a. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Studienkommission und des Senats.

Grundsätzlich begrüßen die Studierenden die Erreichbarkeit des Präsidenten bzw. der Hochschulleitung, im Sinne einer stärkeren Effektivität in der Organisation besteht aber von ihrer Seite der Wunsch nach einer breiteren Zuweisung von Zuständigkeiten bei Entscheidungen (nicht alle Entscheidungen müssen auf Leitungsebene getroffen werden).

## **4.3 Lernkontext**

Als Lehrveranstaltungsformen werden künstlerischer Einzelunterricht und künstlerischer Gruppenunterricht angeboten. In bestimmten Fächern, in den die Studierenden anhand breiter Themenstellungen zur Systematik des Fachs hingeführt werden bzw. anhand einer begrenzten Thematik



in fachliche Problemstellungen bzw. die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden, finden die Lehrformen Vorlesungen und Seminar Anwendung. In den Didaktikmodulen des werden auch Hospitationen eingesetzt. Die Art der Lehrveranstaltung ist in den Studienplänen und Modulbeschreibungen jeweils angegeben.

Im persönlichen Gespräch mit Studierenden ergab sich ein insgesamt positiver Eindruck über die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden über die Studienverhältnisse sowie die Studienorganisation. Die Studierenden fühlen sich an der Hochschule gut aufgehoben und insbesondere durch ihre Fachlehrerinnen und -lehrer, sowohl fachlich als auch persönlich, hervorragend betreut. Mehrere berichten von einer familiären Atmosphäre und einer überaus großen Hilfsbereitschaft seitens der Mitarbeiter in der Verwaltung.

Die Studierenden sind insgesamt äußerst zufrieden mit der Qualität des Hauptfachunterrichts sowie der angebotenen Lehrveranstaltungen, der Ausstattung der Hochschule sowie mit dem vorherrschenden Arbeitsklima im Haus.

Die Interessen werden von einem starken AstA vertreten, aus dessen Budget, zur Verbesserung der Lehre, auch Lehrveranstaltungen finanziert werden. Die Studentische Vertretung steht mit dem Hochschulpräsidium stets in Kontakt und darf eigens eine Kürzung der vorgesehenen Pflichtsemester im Chor verhandeln. Nichtsdestotrotz wünscht sich der AstA mehr Austausch mit der Hochschulleitung, um gemeinsame Lösungen für weitere Anliegen finden zu können. Die Gespräche – insbesondere auch das Gespräch mit den Studierenden – erweckten den Eindruck, ein geregelter Beschwerdemanagement sei (trotz Beschwerdestelle und Ombudsmann) noch nicht hinreichend erkennbar“.

#### **4.4 Transparenz und Dokumentation**

Die studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) liegen für die zahlreichen Varianten der Studiengänge als einzelne oder zusammengefasste PDF-Dokumente vor, die über die Homepage aufgerufen werden können oder von Studienbüro bzw. Prüfungsamt ausgegeben werden. Die Orientierung innerhalb der Dokumente ist nach Aussage der Studierenden allerdings nicht immer einfach, sodass die Studienanforderungen nicht für alle Studierenden gleichermaßen transparent sind.

Es wird empfohlen, die studienorganisatorischen Dokumente so aufzubereiten, dass für jede Studienvariante einzelne PDFs erstellt werden und auf zusammengefasste Darstellungen (wo man viele Seiten überblättern muss, um an das für die eigene Studienvariante Relevante zu gelangen) ganz verzichtet wird. Hieran wird nach Angaben der Hochschulleitung bereits gearbeitet.

Die Vergabe der ECTS-Punkte ist nicht immer ganz nachvollziehbar. Sie erscheint manchmal etwas unlogisch und sollte nochmals überprüft werden. Wenig transparent sind die Modulpläne, die mit

zahlreichen Fußnoten versehen sind, was zu Verwirrung beiträgt. Hier sollte ebenfalls über ein anderes Erscheinungsbild nachgedacht werden.

Grundsätzlich gilt, dass das Auffinden der Dokumente in der gegenwärtigen, veralteten Internetseite erschwert ist. Die Studierenden bedauern, dass technische Lösungen an ihrer Hochschule nicht den aktuellen und andernorts üblichen technischen Anforderungen entsprechen und dadurch Nachteile im Hinblick auf studienorganisatorische Belange entstehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die bereits weitgehend fertiggestellte, neue Webseite der Hochschule der Hochschulöffentlichkeit schon vorgestellt wurde und noch in diesem Jahr fertiggestellt werden sollte. Aufgrund rechtlicher Probleme im Zusammenhang mit der Einführung einer Campus-Management-Software wurde der Termin der Fertigstellung allerdings verschoben.

Mit der Fertigstellung der Webseite und der noch im Aufbau befindlichen Softwarelösung ist zwar mit einer deutlichen Verbesserung/Modernisierung der Verwaltungsabläufe zu rechnen. Bis dahin aber bleibt nach Auskunft der Hochschulleitung die Aufbereitung und Veröffentlichung von Dokumenten im Zuständigkeitsbereich des künstlerischen Büros.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte im Sinne einer transparenten Information der Studierenden unbedingt die neue Webseite schnellstmöglich freigeschaltet werden, unabhängig davon, ob die Campusmanagement-Software in Betrieb genommen werden kann oder nicht.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden erfolgt in den Instrumentalfächern durch die jeweiligen Lehrenden der einzelnen Fachgruppen. Durch den großen Anteil an Einzelunterricht ist ein enger und guter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet. Auch das Studienbüro und das Prüfungsamt stehen den Studierenden für Fragen insbesondere zu Prüfungsangelegenheiten, Studienverlauf und rechtlichen Dingen zur Verfügung.

Dadurch, dass die Leitung des Studienbüros ein Jahr unbesetzt blieb, kam es in den Jahren 2018-2019 zu erheblichen Beeinträchtigungen, seit dem 01.02.2019 ist die Stelle aber wiederbesetzt. Klare Defizite werden von den Studierenden im Campusmanagement benannt, was sich zum Beispiel darin äußert, dass alle Studierenden sechs separate Ausweise für verschiedene Zwecke mit sich führen müssen (Semesterausweis, Ausweis zur Vorlage bei der Deutschen Bahn, Immatrikulationsbescheinigung, Mensakarte, Bibliotheksausweis, Übeausweis).

Auch berichteten die Studierenden über eine hohe Fehleranfälligkeit bei Abschlusszeugnissen. Das Abschlusszeugnis ist genauso aufgebaut, wie die Leistungsübersicht, die man im Verlauf des Studiums erhalten kann. Alle Kurse sind in loser Reihenfolge (nicht nach Hauptfach und Nebenfächern gewichtet) mit Note und Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte aufgelistet. Am Ende stehen die Summe der Leistungspunkte und eine Durchschnittsnote. Die Zeugnisse sollten daher

künftig besser strukturiert werden, so dass die zentralen Noten (Hauptfächer usw.) an vorderster Stelle erscheinen.

Insgesamt wird eine organisatorische Straffung dringend angeraten.

Im Hinblick auf die relative Note existiert ein Notenspiegel, der die relative Verteilung der jeweiligen Abschlussnoten darstellt. Dieser Notenspiegel wird auf Wunsch dem Diploma-Supplement beigefügt, das diese Option unter 4.4. auch explizit vorsieht. Angesichts der geringen Fallzahlen wird diese Vorgehensweise von der Gutachtergruppe als angemessen erachtet.

Über das Angebot der Musikhochschule Mannheim hinaus können die Studierenden das umfangreiche Beratungsangebot des Studierendenwerks Mannheim nutzen wie bspw. Unterstützung bei sozialen und psychologischen Problemen, Kinderbetreuungsangebote. Insgesamt wird das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden von der Gutachtergruppe mäßig eingeschätzt, wobei durch die Neubesetzung der Stelle des Studienbüros und Campusmanagements sowie die Freischaltung der neuen Homepage zeitnah wesentliche Verbesserungen zu erwarten sind.

#### **4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Verantwortlich für alle Belange und Aspekte der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mannheim sind die Ämter der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin.

Eine wichtige Komponente der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist die Teilnahme an den Berufungsprozessen für neue Professuren, bei welcher sie eine große Rolle in der Entscheidungsfindung spielt.

Für schwerbehinderte Hochschulmitglieder ist hochschulintern das Amt des Schwerbehindertenbeauftragten eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Formen des Nachteilsausgleichs zu informieren. Extern steht die Hauptschwerbehindertenvertretung am Wissenschaftsministerium zur Verfügung.

Die Hochschule ist baulich behindertengerecht eingerichtet. Sollten durch eine Behinderung für einen Studierenden Probleme auftreten ist die Hochschule zu Sonderlösungen bereit. (Es gibt entsprechende Ansprechpartner).

Zur Unterstützung der Studierenden mit Kind ist in Hochschulnähe eine Kindertagesstätte eingerichtet, welche nur Hochschulmitgliedern zugänglich ist und in der Trägerschaft des Studentenwerks liegt.

Die Hochschule ist von Internationalität geprägt, was sich förderlich auf die Entwicklung der Lernumgebung auswirkt. Darüber hinaus werden ausländische Studierende individuell vom Auslandsamt betreut. Ihnen steht zudem ein breites Angebot für Deutsch als Fremdsprache zur Verfügung.

## 4.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Hinsichtlich des Lernumfeldes ist in einigen Punkten Verbesserungsbedarf von Gutachterseite im Hinblick auf Transparenz, Dokumentation und Organisation zu erkennen.

## 5 Qualitätsmanagement

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungssystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge.

Es werden regelmäßig Evaluations- und Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Nachdem bereits 2014 eine Absolventenbefragung/Verbleibstudie vom Statistischen Landesamt für die Hochschule durchgeführt wurde, möchte die Hochschule weitere Studien nun eigenständig durchführen.

Die Studierenden äußerten sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe positiv über eine vermehrte Implementierung von Evaluationsbefragungen, bedauerten aber, dass die bisherigen Evaluationen allerdings bislang von den Studierenden kaum wahrgenommen wurden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist aus Sicht der Hochschule die äußerst sorgfältige und transparente Auswahl der Lehrkräfte in hochschulöffentlichen Verfahren durch ein groß besetztes Fachgremium, bei Professuren unter Einschluss auswärtiger Experten. Stellen werden international ausgeschrieben. Dabei werden höchste Ansprüche gestellt. Um die neuen Lehrkräfte auch im Hochschulalltag und über längere Zeit erproben zu können, werden sie zunächst nur befristet eingestellt. Über 20 % der Lehre wird von Freien Mitarbeitern angeboten, deren Verträge nur bei Bewährung erneuert werden. Die Auswahl der neuen Studierenden erfolgt ebenfalls in einem strengen Verfahren.

Da das Angebot der Hochschule durch einen großen Anteil an Einzelunterricht geprägt ist, kommt es zu einem wöchentlichen intensiven Kontakt zwischen Studierenden und Lehrkräften. Dies bedingt ein besonders enges Vertrauensverhältnis und ermöglicht eine besonders intensive Beratung und Betreuung der Studierenden. Auch erlaubt er diesen ein unmittelbares und umfassendes Feedback gegenüber ihren Lehrenden. Dieser informellen Evaluation kommt deshalb an Musikhochschulen eine ungewöhnlich große Bedeutung zu.

Dennoch sollte auch überdacht werden, dass Studierende bei einem solch engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sich nicht immer frei fühlen, ihre Meinung offen zu äußern. Auch um ggf. Ressentiments und sich ergebende Nachteile für das Studium zu vermeiden. Hier wäre anzuregen, auch über neue, alternative Verfahren der Qualitätssicherung, über die bisher

üblichen Standardfragebögen hinaus, nachzudenken. Diese sollten es den Studierenden, auch bei kleinen Gruppengrößen ermöglichen, in anonymisierter Form, ein Feedback zu geben. Bei der Ausarbeitung solcher Instrumente könnten die Studierenden mit einbezogen werden.

### **5.1 Maßnahmen über die Evaluation hinaus**

Es wäre ebenfalls wünschenswert, dass unter den Professorinnen und Professoren eine die Aufgabe übernimmt, Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Studierende zu sein, mit denen sie Probleme, die über die formelle Evaluation hinausgehen, besprechen können.

Auch wird, um den Studienerfolg weiter zu fördern angeregt, ein Lehrmodul einzurichten, in dem die Grundlagen der Musikpsychologie vermittelt mit Bezug auf die konkrete Lebenssituation der Studierenden auch im Hinblick auf die Erwartung des Berufslebens wird. Dieses Modul könnte folgende Bereiche umfassen: Wahrnehmungspsychologie, Sinnesphysiologie und -psychologie, Pädagogische Psychologie, Physiologie und Psychologie der Motorik, Lern- und Verhaltenspsychologie, die neurobiologischen Grundlagen dieser Fächer und Entwicklungspsychologie.

Hintergrund dieser Anregung, ist die Tatsache, dass viele Absolventinnen und Absolventen mit den psychischen Anforderungen vor allem des Klavierstudiums stark gefordert sind, den Berufszweig des Unterrichts nicht in ins Auge fassen und auf diese Option unvorbereitet sind. Ferner sind Probleme zu finden in der Einsamkeit des Übens, dem harten Konkurrenzkampf in der Musikbranche und den Existenzängsten vor allem in den höheren Semestern. Das Niveau des Unterrichtes an Musikschulen oder auch privat hat ja meistens mit den Leistungsanforderungen des Studiums wenig gemeinsam. Ein Psychologiemodul könnte eine umfassendere Vorbereitung auf die vielfältigen Aspekte des Berufslebens leisten.

### **5.2 Fazit**

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die an der Hochschule vorhandenen Strukturen und Instrumente grundsätzlich geeignet sind, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen.

## **6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

## **7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Musik“ (B.Mus./M.Mus.) ohne Auflagen.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

#### Allgemeine Empfehlungen:

- Der neue Internetauftritt sollte schnellstmöglich frei geschaltet werden.
- Die Verteilung der ECTS-Punkte sollte in den Modulen nochmals im Hinblick auf Passgenauigkeit zu den Anforderungen an die Studierenden und den vermittelten Inhalten überprüft werden.
- Die Studienpläne sollten im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit überarbeitet werden. Dabei sollten auch die Begrifflichkeiten Pflicht- und Wahlpflichtbereich angepasst und die Vielzahl der Fußnoten reduziert werden.
- Im Bereich der Qualitätssicherung sollten auch im Hinblick auf die eher kleinen Kohortengrößen auch alternative Verfahren der Qualitätssicherung wie z.B. Lehrevaluationen mit qualitative Erhebungen, wie z.B. von neutraler Stelle moderierten Feedbackgesprächen, eingesetzt werden.
- Das Beschwerdemanagement der Hochschule sollte stärker dokumentiert und evaluiert werden.
- Spezifisch für den Bereich Dirigieren: Um Engpässe in der Orchesterbesetzung zu vermeiden und eine reibungslose Arbeit der Orchester zu gewährleisten, sollte die Hochschule im Falle von Vakanzen von Professuren, wodurch auch die Studierende des entsprechenden Instrumentes fehlen (wie z.B. bei der Cello-Professur), Mittel für das Engagement von Musikern bereitstellen, die die offenen Positionen in der Orchesterbesetzung vorübergehend füllen.
- Spezifisch für den Bereich Gesang: Zur Entlastung der Lehrenden von insbesondere organisatorischen Aufgaben sollte eine Assistenzstelle eingerichtet werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Spezifisch für den Bereich Orchesterinstrumente: Der zeitliche Umgang der Korrepetition sollte in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen werden.

### **Musik (B.Mus.)**

**Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für die Zugangsprüfung:
  - Speziell für Musiktheorie und Gehörbildung im künstlerischen Hauptfach: Vorkenntnisse in Musiktheorie und Gehörbildung sollten bei der Zugangsprüfung stärker berücksichtigt werden.
  - Für den künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt sollten in die Zugangsprüfung auch die pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber mit einbezogen werden.
- Speziell für das Hauptfach Klavier:
  - Es sollten im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt auch psychologische Grundlagen vermittelt werden, um die Studierenden besser auf ihre spätere Lehrtätigkeit vorzubereiten.
  - Die Chorpflicht der Studierenden sollte für eine bessere Studierbarkeit reduziert werden.
- Speziell für den Bereich EMP: Die bisher befristete halbe Mittelbaustelle sollte zur nachhaltigen Sicherstellung der Lehre entfristet werden.

### **Musik (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.